Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 128. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 17. März 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

31. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 16. März.)

11 Uhr. Am Ministertisch Falk, Friedenthal und mehrere Commissarien. Die Tribünen sind überfüllt.

Präsident v. Bennigsen erbittet und erhält die Ermächtigung, für das Präsidium die Glückwünsche des Hauses Sr. Majestät dem Kaiser und Könige zu seinem Geburtstage im Namen des Abgeordnetenhauses darbringen zu dürfen. — Der Abg. Buddenberg hat sein Mandat niedergelegt. — Der Abg. Biesenbach hat den Antrag auf Annahme eines Gesetzentwurfes eingebracht, nach welchem die vier Kirchengesetze vom Mai 1873 und 1874 mit Ausnahme des Gesetzes, betreffend den Austritt aus der Kirche aufgehoben werden sollen. (Heiterkeit.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen.

Abg. Kiepert vermißt in demselben die vielfach gewünschte und durchaus nothwendige Verbesserung der Stellung der Vermessungsbeamten, deren Rechnungen oft erst nach drei oder sechs Monaten liquidirt werden; er fordert Diejenigen, welche sich für das Gesetz interessiren, auf, mit ihm zusammen Anträge nach dieser Richtung hin vorzubereiten.

Abg. Vogeley bezeichnet das Gesetz als die Erfüllung eines in Hessen besonders lang gehegten Wunsches, daher es so schnell als möglich dem Herrenhause zugehen muß, damit dieser wunde Fleck unserer Agrargesetzgebung endlich einmal ausgeheilt werde.

Abg. Mühlenbeck ist mit dem Gesetze und besonders mit der Verwandlung der Diäten in Pauschbeträge vollkommen einverstanden; er spricht sich aber gegen die arbiträre Gewalt der Auseinandersetzungsbehörden aus, die Pauschsätze zu erhöhen oder zu vermindern. Je nach dem Verlaufe der zweiten Lesung werde er beantragen, diesen Punkt nochmals in einer Commission zur Berathung zu bringen.

Abg. Schellwitz (Präsident der Generalcommission in Berlin) bittet von einer Commissionsberathung dieses Gesetzes abzusehen; es sei schon in der vorigen Session vom Hause durchberathen und jetzt nach den damaligen Beschlüssen wieder vorgelegt; es handle sich also schon eigentlich gar nicht mehr um eine Regierungsvorlage, sondern gewissermaßen um einen Beschluß des Hauses. Ueber die Verbesserung der Lage der Vermessungsbeamten Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, erscheint ihm nicht zweckmäßig.

Abg. v. Donat beantragt das Gesetz an die ad hoc um 7 Mitglieder zu verstärkende Agrarcommission zu verweisen. Abg. Prinz zu Hohenlohe schließt sich diesem Vorschlage an, indem er darauf aufmerksam macht, daß die Amendements des Abg. Mühlenbeck aus der vorigen Session, die vom Hause angenommen waren, von der Regierung in den Entwurf aufgenommen seien.

Der Antrag auf Verweisung der Vorlage an die verstärkte Agrar-Commission wird abgelehnt, die zweite Berathung wird also ebenfalls im Plenum stattfinden.

Hieran schließt sich die erste Berathung des Gesetz-Entwurfes betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen. Es melden sich 27 Redner zum Wort, 15 gegen die Vorlage. (Reichensperger, v. Gerlach, v. Wendt, Briefe, Ibach, Lindemann, v. Kleinsorgen, Franz, Fadelbey, v. Schorlemer-Alst, Sarrazin, Welter, Borowski, Virnich, Windthorst (Meppen); 12 für die Vorlage: v. Sybel, Kapp, Windthorst (Bielefeld), Roepell, v. Bismarck (Flatow), Jung, Werner, Loewe, Gneist, Richter (Sangerhausen), Haucke, Graf Bethusy-Huc.

Abgeordneter Reichensperger (gegen die Vorlage): Der Herr Minister Falk hat den jetzigen Culturkampf nicht erfunden, aber er hat die Verantwortlichkeit, daß thatsächlich den Katholiken in Preußen nur noch die Freiheit geblieben ist, zu denken, zu glauben und jede Unbill zu tragen. Die Verfassungsbestimmungen haben sich für uns als werth- und wirkungslos erwiesen. Wir haben uns gegen den Vorwurf auf allgemeine Rechtsgrundsätze berufen, die anerkennen, daß die Staatsgewalt nicht berechtigt sei in das innere Leben der Kirche einzugreifen: hierauf ist uns mit der Staatsraison geantwortet worden. Wir haben uns auf concrete Bestimmungen der preußischen Landesgesetze berufen: es ist uns nur ein beredtes Stillschweigen Seitens der Staatsregierung entgegengestellt worden. Als ich in der vorigen Woche bewies, daß die Staatsregierung durch die Anerkennung des altkatholischen Bischofs Reinkens und einer Reihe altkatholischer Pfarrer entweder die Staatsgesetze selbst oder anerkannt habe, daß jene Religionsgesellschaft von der katholischen Kirche ausgeschieden sei, ist mir die Antwort geworden, ich möchte die früheren Widerlegungen nachlesen, die sich nirgends finden können, weil mir der Antrag Petri zum ersten Mal Veranlassung zur Besprechung dieser Frage gegeben hat. Der Standpunkt der Majorität des Hauses ist in jener Beziehung sehr einfach, der ist, sie sagen, sie haben die Majorität hinter sich. Handeln sie aber wirklich im Sinne der Mehrheit des Landes? Ich bestreite das. In einem Berliner Blatte wurde kürzlich ausgeführt, daß der ganze Wahlapparat in den Händen der wohlhabenden Klasse sei, und mit den Mittelklassen zusammen nur 6 Procent der Bevölkerung ausmacht; in Zukunft aber kann Manches anders werden. — In den §§ 30 und 31 des Landrechts wird ausgesprochen, Niemand solle gezwungen werden, etwas gegen seine Religionsüberzeugung zu thun, der Regierungscommissar Förster aber erklärte am 4. Mai 1874, diese Paragraphen bezögen sich nicht auf amtliche Handlungen einer Kirchengesellschaft oder von Kirchen-Oberen, sondern nur auf die Privatglaubensmeinung der Einzelnen. Etwas Falscheres als dieser Einwand ist nicht zu denken, denn die citirten Paragraphen gehören zu dem Abschnitt, der die Rechte der Kirchengesellschaft gegen den Staat. Die Bischöfe und Priester handeln also nur, wie es ihnen das Landrecht zur Pflicht macht, und gleichwohl macht man ihnen den Vorwurf der Renitenz.

Heute soll das Gebiet der Vermögensinteressen der katholischen Kirche angegriffen werden. Daß sie auf Rechtsverpflichtungen beruhen, ist in den Motiven nicht abgestritten, sondern es heißt, durch das bisherige Verhalten der katholischen Kirche werde die Rechte des Gesetzes berücksichtigt. Es soll nach dem Landrecht Niemand wegen der Religion willen zur Rechenschaft gezogen, verspottet oder verfolgt werden, also auch nicht als revolutionair bezeichnet werden. Man vertheidigt die jetzige Vorlage ferner damit, man habe es mit einem grundsätzlichen Widerstande gegen die Staatsgesetze zu thun, der nicht geduldet werden kann. Es ist allerdings ein grundsätzlicher, aber ein nach den Grundsätzen des Landrechts erlaubter Widerstand. (Heiterkeit links.) Angenommen, meine Glaubensgenossen befinden sich in einem Irrthum, so müssen Sie doch zweierlei zugeben, einmal, daß der Staat und das Gesetz nicht das Organ ist, diesen Irrthum zu berichtigen, und zweitens, daß der Nachtheil eines solchen vermeintlichen Irrthums von den Katholiken selbst getragen wird und zwar mit einer Hingebung, die den Stempel an sich trägt, daß es aus der innersten Ueberzeugung kommt. Jeder anderen Renitenz begegnet man mit der Strafe, und diese soll den andere gehalten werden. Die Dotation unserer Kirche beruht auf rechtlicher Verpflichtung, denn laut Edict hatte der Staat ausdrücklich als Gegenleistung für die Säcularisation der geistlichen Güter die Sorge für eine ausreichende Dotation der Kirche übernommen. Der Wortlaut der viel genannten Encyclica scheint den gegenwärtigen Sinne des Wortes ... lauten. Es heißt in den Motiven, die Worte Friedrich Wilhelm III. bei der Sanction der Bulle „de salute animarum“: „Diese meine Königliche Billigung und Sanction ertheile Ich vermöge Meiner Majestätsrechte und diesen Rechten unbeschadet“, bilden die selbstverständliche Voraussetzung für alle Leistungen des Staates an die katholische Kirche. Entweder muß Andern gegenüber ein anderes Majestätsrecht existiren, oder hier wird behauptet, daß der Papst den vorbehaltenen Majestätsrechte keine Rechtsfolge zu, sondern jeden Augenblick kraft des Majestätsrechtes beseitigt werden kann.

Dieser Gedanke widerstreitet meinen monarchischen Gefühlen, ich muß es andern überlassen, wie Sie ihn mit ihren Gefühlen vereinigen können. Durch die gegenwärtige Regierungsvorlage soll das Programm erfüllt werden, den Bischöfen und Priestern den Brotkorb höher zu hängen, dann sei alles abgemacht. Wir haben es hier nicht einmal mit einem Gesetz der Wohlfahrt zu thun, sondern mit einem Gesetz der Rache, da Sie sich nicht den gewünschten Erfolg davon versprechen, mit einem Gesetz, welches mit Bewußtsein Unrecht zufügen will. (Heftige Unterbrechung. Präsident von Bennigsen: Ich bedauere, daß ich ein so altes und erfahrenes Mitglied des Landtages für diese Aeußerung zur Ordnung rufen muß. Der Redner bemerkt dazu, daß er Kraft seines in 27jähriger parlamentarischer Thätigkeit erworbenen Bewußtseins nichts erwidern, sondern auf Grund dieser vieljährigen Erfahrung seinen Standpunkt nach bestem Wissen und Gewissen auch ferner zur Geltung bringen werde. Er fährt dann fort: Der Reformator Dr. Martin Luther hat gesagt, daß solche Entziehungen der Kirchengüter an die Geschichte von den sieben mageren Kühen erinnern, welche die sieben fetten verzehren, aber trotzdem immer magerer werden; sie erinnern auch an die Fabel von dem Adler, der vom Altar ein Opferthier wegholte und in sein Nest trug, aber sein Nest in Flammen steckte, weil eine glühende Kohle an dem geraubten Opferthier hängen geblieben war. Diese Fabel ist schon mehrmals zur Wirklichkeit geworden. Das vorliegende Gesetz, wenn auch weniger eingreifend als die früheren Kirchengesetze, die in das innerste Wesen der Kirche eingriffen, beweist, auf welche abschüssige Bahn die Gesetzgebung gerathen ist. Sie (zur Linken) haben immer, als Sie noch nicht die Herrschaft hatten, den Satz aufgestellt: geistige Kräfte lassen sich nicht durch mechanische niederhalten: Sie werden die Wahrheit dieses Satzes gegen sich erfahren. Justitia fundamentum regnorum!

Cultusminister Dr. Falk: Der vorliegende Gesetzentwurf spricht aus: daß der katholische Clerus Mittel von Seiten des Staates so lange nicht mehr erhalten solle, als bis er die Gesetze des Staates anerkennt, und ferner, daß der Staat zur Geltendmachung dieser Ansprüche des Clerus seinen starken Arm nicht leihe, bevor nicht diese Voraussetzung eingetreten. Der Grund dieser Vorschäge des Gesetzes liegt in dem fortgesetzten Widerstande des Clerus gegen die Gesetze des Staates. Der Vorredner hat diesen Ungehorsam und Widerstand bestritten; er hat uns Paragraphen des Landrechts citirt, wonach Bischöfe und Clerus ganz gesetzmäßig handeln. Nun findet aber doch der Vorredner u. A. im Landrecht die Vorschrift, jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Gehorsam gegen die Gesetze einzuflößen und ferner die Bestimmung: alle Oberen der Geistlichkeit sind zur vorzüglichen Treue und zum Gehorsam gegen den Staat und seine Gesetze verpflichtet; und doch kommt er zu jenem wunderbaren Schluß. Ja, meine Herren, wenn ich meine Logik solche Sprünge machen lassen wollte, ich glaube, sie bräche dabei den Hals. Es ist doch ein höchst seltsamer Fall, mit derartigen „interessanten Wendungen“ wegdeduciren wollen, was alle Tage draußen geschieht, und wovon alle Tage, wenigstens in der letzten Woche, dieser Saal wiederhallte. (Sehr wahr! links.) Es mag ja bei einzelnen der obersten Häupter des Clerus die Neigung, mit ihrer Person im Widerstand gegen die Gesetze hervorzutreten, etwas nachgelassen haben; es ist ja Thatsache, daß lange nicht mehr so viele widergesetzliche Anstellungen erfolgen als in der ersten Zeit; aber daraus folgt nicht, daß der Widerstand selbst nachläßt, sondern nur, daß die Taktik verändert ist. In Wahrheit hat sich an dem Zustande nichts geändert. Auch die Agitation in die Massen hinein ist keineswegs schwächer geworden, wenn sie auch vielleicht nicht überall mit Erfolg gekrönt war, wenigstens nicht mit dem Erfolg, den man erwartete. Vor allem muß ich noch ein weiteres Moment hervorheben, und darin befinde ich mich freilich wieder im schneidendsten Widerspruch mit dem Vorredner, der uns doch auch wieder in recht seltsamer Uebertreibung erzählte, die Katholiken in Preußen besäßen nur noch die Freiheit, zu denken, zu glauben und die Freiheit, jede Unbill zu tragen (Sehr wahr! im Centrum); meine Herren, ich bleibe bei der wiederholt ausgesprochenen Behauptung, das ist eine Unwahrheit, und wie ich früher schon einmal sagte, von manchen Stellen her geradezu eine Lüge, daß die preußischen Gesetze . . . (Große Unruhe im Centrum, Rufe: zur Ordnung! zur Ordnung!) Meine Herren, ich habe ja gesagt, von manchen Stellen! . . . . .

Präsident v. Bennigsen: Meine Herren! Wenn die Aeußerung des Herrn Ministers gegen ein Mitglied des Hauses persönlich gerichtet gewesen wäre, so würde ich in der Lage gewesen sein, die parlamentarische Ordnung gegen den Minister aufrecht zu erhalten; das ist aber nicht der Fall gewesen, er hat ausdrücklich gesagt: „von manchen Stellen.“

Cultusminister Dr. Falk: M. H.! Vor Jahr und Tag habe ich — und der Herr Präsident hatte damals dieselbe Auffassung wie heute — dieselben Worte gebraucht über die planmäßige Behauptung, es handele sich bei den preußischen Gesetzen um die Verfolgung der Kirche, um die Vernichtung des Glaubens. Denn es läßt sich nicht oft genug wiedersagen: Wir haben in unserem Nachbarstaate Oesterreich dieselben und zum Theil viel ernstere Gesetze (Nein! im Centrum) und zwar auch als Staatsgesetze einseitig abgeschlossen, nicht in Vereinbarung mit der römischen Curie und doch kann diesen Gesetzen jenseits der schlesischen Grenze ein preußischer Bischof gehorsamen und doch erlaubte der Papst unlängst einem der auflehnendsten Bischöfe, dem Bischof Rüdiger von Linz, diesen Gesetzen Gehorsam zu leisten (Hört! links). Nun, es mag ja mit jener wunderbaren Logik vereinbar sein, zu behaupten, in Preußen ist Kirchenverfolgung, in Oesterreich ist dieselbe Gesetzgebung aber keine Kirchenverfolgung, für eine so gewöhnliche Logik aber wie die meine bleibt das unbegreiflich. Die Motive der Vorlage nehmen Bezug auf die jüngste Encyclica. Es wurde bereits in den öffentlichen Blättern mit Recht hervorgehoben, daß die Staatsregierung, auch wenn die Encyclica nicht erlassen wäre, mit Rücksicht auf den bestehenden Zustand im Lande berechtigt wäre, mit diesem Gesetze vorzugehen. Aber, m. H., gezeitigt hat die Encyclica diese Vorlage allerdings. Die Regierung hat nicht etwa, wie neulich Herr v. Schorlemer sagte, große Furcht durch die Encyclica bekommen; aber sie hat sie ernst genommen und wird sie des Weiteren so nehmen. Vergegenwärtigen Sie sich doch einmal das eigenthümliche Procedere, das mit Mittheilung der Encyclica angenommen wurde.

Herr v. Schorlemer verwahrte sich neulich gegen die Solidarität seiner Fraction mit allen Aeußerungen der ultramontanen Presse. Die Regierung hat doch alle Veranlassung, diese Preßstimmen ganz besonders ins Auge zu fassen; denn es ist allein die Presse gewesen, welche diese Encyclica publicirt hat und bei einer Untersuchung, die über die Art und Weise gepflogen wurde, wie das erste Blatt, daß die Encyclica veröffentlichte, in deren Besitz gelangt sei. Es ist festgestellt, daß die Redaction des „Westfälischen Merkurs“ unter dem Poststempel Rom den lateinischen Abdruck dieser Encyclica versehen mit dem päpstlichen Siegel erhalten hat; demnächst ist dann der Abdruck im „Merkur“ und in übereinstimmender Weise in dem Hauptorgan der Centrumspartei, in der „Germania“, ebenfalls verkündet worden. Nun nehmen Sie dazu die scharfe Weise, in welcher der deutsche Text überall lautet, wie darin nicht von einem „in so weit“, sondern von einem „da“, ferner von den von „ungültigen Gesetzen“, von „Sclaven“ &c. die Rede ist. Dieselbe Presse also, die in solcher Weise berufen wird, dieses Scriptum aus Rom zu veröffentlichen, wird zugleich mit einer derartigen Uebersetzung versehen und mit jenem schon neulich hier angedeuteten Commentar, da liegt denn in Wahrheit die Sache so, daß die Regierung diese Publication in der Presse und allein in der Presse vorfinden mußte, es ist eben eine moderne Weise, wie man derartige Scripturen aus Rom gegenwärtig der katholischen Christenheit zur Kenntniß bringt, und dem gegenüber muß die Staatsregierung auch ein ernstes Gewicht auf die Worte der ultramontanen Presse legen. Der Erfolg, den man durch solche Publication in der katholischen Bevölkerung erzielen wollte, ist ja vollständig erreicht, das konnte die Staatsregierung nicht verhindern. Aber dem Vorwurf darf sich die Regierung nimmermehr aussetzen, diese widerstrebenden Kräfte, die in solcher Weise zum Ungehorsam gegen die Gesetze des Staates auffordern, mit den Mitteln des Staates auch noch zu unterstützen. (Sehr wahr! im Centrum.) Man erzählte mir, ein Mitglied des Centrums, welche zur Categorie der zur Disposition stellbaren Beamten gehörte, habe einmal geäußert: was soll ich vor einer Regierung für Respect haben, die mich nicht einmal zur Disposition stellt. (Heiterkeit.)

Ich weiß nicht, ob diese Aeußerung wirklich geschehen ist, wenn das betreffende Mitglied sie aber that, so hat er damit den Nagel auf den Kopf getroffen, und weil ich das anerkenne, deshalb war die Staatsregierung meiner Ueberzeugung nach verpflichtet, denjenigen, die den Gesetzen in solcher Weise Widerstand leisten, die Mittel des Staates fortan zu entziehen. Der Staat muß ein energisches Zeugniß dafür ablegen, daß er sich nicht verhöhnen läßt (Sehr richtig! links) auf die Gefahr hin, daß die Maßnahmen, die er zunächst zur energischen Abwehr ins Auge gefaßt hat, die Keime zu einer noch weiteren Entwickelung der Gesetzgebung in dieser Richtung begründen. (Hört!) Dieses Gesetz ist ein solches, welches der Staat seiner Würde schuldig ist. Es ist nicht ein Gesetz der Rache, wie es der Vorredner bezeichnete. (Rufe: Das darf nicht gesagt werden! Es ist zur Ordnung deswegen zu rufen! Unruhe.) Der Herr Präsident hat mit dem Ordnungsruf den Ausdruck nicht aus der Welt geschafft und mir kann doch nicht das Recht bestritten werden, ihn hier zurückzuweisen Der ganze Typus des einleitenden Theils der Rede des Abg. Reichensperger enthielt eine Menge sehr lebhafter Ausdrücke gegen den Staat, gegen meine Person und den Zweck dieses Entwurfes. Trotz dieser Lebhaftigkeit behauptet er, daß das gegenwärtige Gesetz ihn unendlich weniger verletze, als die Maigesetze. Dieser Widerspruch berechtigt vielleicht zu der Annahme, daß auch ein äußerer Erfolg dieses Gesetzes nicht so ganz unmöglich sei, wie die verehrten Herren und ihre Blätter es erklären. Jedenfalls wird die Staatsregierung den Erfolg abwarten. Was die vom Herrn Abg. Reichensperger so ausführlich berührte Rechtsfrage betrifft, so habe ich zunächst keinerlei Zweifel darüber, daß die Vorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt mit der gegenwärtigen Fassung des Art. 15 der Verfassungsurkunde vollkommen vereinbar ist, denn in diesem Art. 15 ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die katholische Kirche zwar im vollständigen Genuß ihrer Fonds, Anstalten und Stiftungen bleibe, aber dabei den Gesetzen unterworfen sei.

Sie haben es aber schon früher ausgesprochen, daß es zulässig sei, die Bedingungen zu bestimmen, unter welchen jener Genuß den Religions-Gesellschaften verbleibe. Ich erinnere Sie daran, daß der Genuß der Mittel, die für die kirchlichen Unterrichtsanstalten von Staatswegen ausgeworfen sind, auch an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, und daß, als diese Bedingungen nicht erfüllt wurden, auf Grund des für diesen Fall vorgesehenen Gesetzes die Mittel einbehalten wurden. Es ist möglich, daß wenn das im § 8 der Vorlage in Aussicht genommene Gesetz berathen wird, dann eine Verfassungsänderung erforderlich wird. Sie würde nicht erforderlich sein, wenn das Gesetz den Inhalt hätte, daß die einzubehaltenden Mittel demnächst hinausgegeben würden zu den bisher bestimmten Zwecken oder an die Kirche nach Vorschlag der berechtigten kirchlichen Organe. Wenn aber die Mittel zu anderen Zwecken wie Schulzwecken verwendet würden, würde allerdings eine Verfassungsänderung geboten sein. Die Motive gehen davon aus, für die vorliegende Rechtsfrage sei allein jener Act maßgebend, durch welchen die Bulle „de salute animarum“ in Preußen Wirksamkeit erlangte. Es wäre ungeschichtlich, zu behaupten, daß diese Bulle nicht ihrem Wortlaute nach zwischen dem preußischen Gesandten Niebuhr und den Vertretern der Curie vereinbart worden sei, desgleichen von der für Hannover ergangenen Bulle „Impensa Romanorum“ eine ähnliche Behauptung aufzustellen. Man ist aber auf beiden Seiten der Ueberzeugung gewesen, es sei ein großer Unterschied, eine wirkliche Vereinbarung, ein Concordat zu schließen und Circumscriptionsbullen zu erlassen, die hinterher die Sanction des Landes, in welchem sie verkündet werden, erhalten.

Etwas anders steht es schon mit der für die oberrheinische Kirchenprovinz erlassenen Bulle „Provida sollersque“. Indessen das ist das Entscheidende nicht. Die Instruction des damaligen preußischen Gesandten Niebuhr und das Ausführungsschreiben, welches diese Instruction übermittelte, spricht es aus, daß die jura majestatica circa sacra durch die Unterhandlungen mit Rom nicht alterirt werden können. Das geht auch aus der Clausel hervor, mit welcher die Bulle de salute animarum sanctionirt worden ist, obwohl Fürst Hardenberg Anfangs eine noch schärfere Formel wünschte. Der König Friedrich Wilhelm III. hat damals die Sanction vermöge seiner Majestätsrechte und diesen Rechten, wie auch seinen evangelischen Unterthanen unbeschadet ertheilt.

Noch schärfer findet dieser Gedanke in einer auf Veranlassung der preußischen Regierung von dem Staatsrechtslehrer Klüber verfaßten Schrift seinen Ausdruck. Ich denke, der Staat Preußen hat deutlich genug gesprochen, daß es sich hier um ein Landesgesetz handele, welches erforderlichen Falls auch durch die Landesgesetzgebung geändert werden kann. Ganz ebenso war der Standpunkt Hannovers und der zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehörigen Staaten. Es wurde wenigstens angedeutet, es handele sich hier um einen Rechts- und Treubruch. Es war die selbstredende Voraussetzung aller dieser Bestimmungen, daß der katholische Klerus die Staatsgesetze befolgen würde. Würde man wohl 1803, als man mit einem leichten Federstrich eine Menge geistlicher Staaten aufhob, der Meinung gewesen sein, der katholische Klerus könne sich auflehnen gegen das Staatsgesetz und dennoch vom Staate Geld verlangen? Friedrich Wilhelm III., der jene Bulle sanktionirte, gehörte zu den Monarchen, die von ihrer Souveränität eine sehr ernste Auffassung hatten. Diese Auffassung theilt aber noch das Schreiben des Kultusministers Eichhorn vom Jahre 1841, welches den Bischöfen die freie Correspondenz mit Rom brachte, vollständig. Und ich nehme nicht Anstand zu erklären, daß mein Vorgänger Ladenberg unter den heutigen Verhältnissen den gleichen Standpunkt eingenommen hätte. Denn, meine Herrn, es war ein preußischer Minister, und das reicht zum Beweise aus. Nun haben uns die Herren der Centrumsfraktion wiederholt vorgeworfen, ich hätte Sr. Majestät dem Könige nicht objektiv berichtet, denn sonst würden andere Entscheidungen getroffen sein. Nun, Sie glauben doch sicher, daß, wie die preußischen Minister in diesen ernsten Fragen ihre Augen haben müssen auf dem Lande, sicherlich Der, der über ihnen steht, erst recht die Augen auf dem Lande hat! Sie schmücken sich heut mit Loyalität und knüpfen an das Wort „Majestätsrechte“ die Behauptung, daß Sie es besonders seien, die die Majestät achten und erhöben.

Der beste Beweis, den Sie Seiner Majestät dem König von Ihrer Achtung vor der Majestät geben könnten, würde darin liegen, daß Sie die Gesetze des Landes, die der König verkündete, anerkennen und daß Sie nicht blos solche Worte aussprechen. (Sehr gut! links.) Mir persönlich werden außerdem bei jeder Gelegenheit außerordentlich schwere Vorwürfe gemacht, sowohl von den Mitgliedern der Centrumsfraction im Hause, als in den oft berührten Blättern. Aber ein Moment tröstet mich dabei, nämlich, daß in allen diesen heftigen Angriffen für mich das Zeugniß gewissenhafter Pflichterfüllung liegt. Diese Angriffe drücken aus, daß ich, wo ich es kann, die Wurzeln auszugraben suche, aus denen solche heillose Zustände erwachsen sind, wie sie gegenwärtig bestehen, indem es dahin hat kommen können, daß Sie nicht das Wort des Landesgesetzes, sondern das Wort des Papstes in Rom als maßgebend für sich erachten. Sie drücken weiter damit aus, daß Sie die vollständige Ueberzeugung bei sich haben, ich würde, so lange ich dazu berufen bin, von dieser Pflicht nicht weichen, sondern sie erfüllen trotz der Mühseligkeit und aller persönlichen Verunglimpfungen, die ich erfahre. Und ich bescheinige Ihnen das. Ich tröste mich aber auch und bin überzeugt, daß diese Bescheinigung beglaubigt werden wird, nicht blos wie früher von der Mehrheit des andern Hauses, so jetzt von der Mehrheit dieses Hauses, sondern in Wahrheit von der großen Mehrheit des preußischen und deutschen Volkes. (Lebhafter, anhaltender Beifall; Zischen im Centrum.)

Abg. v. Sybel: Die rechtliche Unanfechtbarkeit dieses Gesetzes hat der Minister eingehend dargelegt; es war auch wohl keinen Augenblick zweifelhaft, was unter den Hoheitsrechten des Staates, die 1821 vorbehalten waren, gemeint war. Es war damit nicht blos ein Appell an den Loyalismus und Royalismus ausgesprochen, sondern es handelte sich um bestimmte Regierungsbefugnisse des Staates auch in Angelegenheiten der katholischen Kirche; durch die Publikation der Bulle de salute animarum hat der Papst auch diese Hoheitsrechte anerkannt und von dieser Anerkennung durch vielfache Schritte Zeugniß gegeben. Er gestattete den Predigern, die Staatsdotation anzunehmen, er leitete seine Correspondenz mit den Bischöfen durch die Hand des Cultusministers, hatte gegen die Mitwirkung des Staates bei der Besetzung kirchlicher Aemter nichts einzuwenden. Heute erzählen Sie (im Centrum), daß das alles gegen Ihre religiöse Ueberzeugung sei, daß Sie sich berechtigt fühlen, gegen die Staatsgesetze den passiven Widerstand aufzunehmen. Wer bestreitet es Ihnen denn, daß es in der Weltgeschichte Staatsgesetze empörender Art gegeben, wogegen der Einzelne zum activen oder passiven Widerstand gegriffen und damit die Billigung der Mit- und Nachwelt gefunden hat. Sind den nun die kirchenpolitischen Gesetze solche Eingriffe in das innere Heiligthum des geistigen oder Familienlebens? Bestanden sie nicht ein ganzes Menschenalter hindurch in Wirksamkeit und hat nicht der Papst erklärt, daß der Clerus in Oesterreich den Gesetzen folgen dürfe,

non dissentit posse tolerari? Der einzige Unterschied zwischen den österreichischen und preußischen Gesetzen ist doch nur der, daß die österreichischen Gesetze viel tiefer und schärfer sind. Es liegt hier kein religiöser, sondern lediglich ein politischer Conflict vor. Es handelt sich nicht um die politische Freiheit der Einzelnen, wenn auch der Abg. Reichensperger mit dem schweren Stoßseufzer anfing, daß den unglücklichen Katholiken nichts mehr freistände, als die Denk- und Duldungsfreiheit. Es giebt noch einige andere nicht ganz verächtliche Freiheiten, die von unseren katholischen Mitbürgern Tag für Tag gehandhabt werden, und zwar derartige Freiheiten, die Ihr verehrter Papst wiederholt mit seinen schärfsten Flüchen gebrandmarkt hat. (Hört! Hört!)

Er hat mehr als einmal die wahnsinnigen und frevelhaften Menschen verdammt, die die unbeschränkte Preßfreiheit billigen. Wir haben nun diese unbeschränkte Preßfreiheit in Preußen ebensowenig, wie anderwärts, sie ist durch Gesetz beschränkt. Der Abg. Windthorst (Meppen) hat aber neuerlich erklärt, daß der Zustand der Presse ein unerträglicher sei, daß man ihr weiteren Spielraum lassen müsse. In den letzten Jahren sind in der Rheinprovinz ungefähr 80 neue „Caplansblätter“ entstanden, und wenn ich manchmal von den Erzeugnissen derselben Notiz nehme, so fühle ich mich von dem Gefühle politischer Befriedigung durchströmt, wie herrlich weit wir es mit der Entfesselung der guten, mittelmäßigen und auch der allerelendesten Presse gebracht haben. Mit einem gewissen politischen Muth werden die bedenklichsten Fragen erörtert, daß einem Liberalen das Herz im Leibe lachen muß über die Courage und die Straflosigkeit. Allerdings giebt es hin und wieder einen Preßprozeß; eine jede individuelle Freiheit unterliegt eben im Staate gewissen Beschränkungen. Die politischen Freunde der Herren (im Centrum) draußen im Lande haben von unbeschränkter Preßfreiheit den eigenthümlichen Begriff, daß sie alles drucken können, was sie wollen, daß aber das Volk nur das lesen darf, was sie wollen. Wenn der Vater der Censur, Fürst Metternich, hätte erlangen können, daß er den Leuten die Augen verbinden könnte, damit sie nichts Schlechtes lesen, er hätte gern seinen ganzen Censurapparat dahin gegeben. Betrachten Sie doch die polizeilichen Maßregeln, mit denen man die Lesefreiheit einschränkt! Die Schüler werden von dem Religionslehrer, die Dienstboten vom Pfarrer aufgefordert, wo sie bei ihrem Vater oder Dienstherren nichtsnutzige liberale Flugblätter finden, dieselben zu entwenden; also selbst der Diebstahl wird im Dienste dessen utilisirt, was die Herren Preßfreiheit nennen. Wenn der Abg. Reichensperger einzelne Paragraphen des Landrechtes citirte, so darf er doch andere Paragraphen nicht ganz übersehen, die mit den von ihm citirten im Zusammenhang stehen und die Voraussetzung zu den andern bilden.

Ich wollte den Herren den passiven Widerstand ganz gern gönnen, wenn man nur nicht fort und fort die Erfahrung machte, daß die Grenze zwischen activem und passiven Widerstand immer undeutlicher würde. Wenn der Bischof Crementz einen Religionslehrer absetzt, wenn der Pfarrer denen, die einem gewissen Vereine beitreten, die Absolution verweigert, so ist das kein passiver Widerstand mehr. Wenn der frühere Bischof von Paderborn, Conrad Martin, in seinem Buche „vier Gewissensfragen“ erörtert, ob ein katholischer Beamter zur Ausführung der Maigesetze mitwirken könne, und dies gestattet, wenn der Beamte deswegen vielleicht Gehalt und Brod verlieren würde, dann aber, als das Buch wegen dieser Erörterung, donec corrigatur, auf den Index gesetzt wurde, es für eine schwere Sünde erklärte, die Maigesetze auszuführen, so kann man zweifelhaft sein, ob dies noch passiver Widerstand ist. Wenn der Abg. Reichensperger die Encyclica vom 5. Februar als etwas harmloses darstellte und sich besonders auf die Worte utpote quae berief, so meine ich, daß der Papst oft genug Beispiele seiner kassirenden Thätigkeit gegeben; er erklärte 1868 die österreichische Verfassung für null und nichtig und proscribirte bei dieser Gelegenheit nochmals die Denk- und Glaubensfreiheit. Es ist nun auf eine Ansprache des Papstes verwiesen worden, wo derselbe erklärte, daß dieses Kassationsrecht mit der Unfehlbarkeit nichts zu thun habe; es beruhe in der Autorität des Papstes; also um ein Dogma zu verkünden, braucht er den ganzen Apparat der Unfehlbarkeit, um einen König abzusetzen nur seine Autorität. (Heiterkeit.) Es heißt dann weiter: der Papst sei der höchste Richter der Christenheit und die Völker hätten dies auch, wie das Pflicht sei, anerkannt. Wenn der Abg. Reichensperger daran etwas abmindern will, so finde ich ihn von seinem Standpunkte aus auf einem gefährlichen Wege und er wird mit solchen Auseinandersetzungen wenig Ehre einlegen. (Abg. Windthorst (Meppen): Seien Sie ganz unbesorgt! Heiterkeit.) Seine geistlichen Oberen sprechen ganz anders. (Abg. Windthorst: Nein!) Der Erzbischof Manning, der Fürstbischof Förster, die „Civilta Cattolica“ . . . (Abg. Windthorst: Das ist kein Bischof!)

Der Abg. Windthorst hat eben eine ebenso tiefsinnige, als zutreffende Bemerkung gemacht, der ich noch folgende hinzufügen will, daß der Erzbischof Manning auch kein Journal ist (Heiterkeit); aber das unter seiner besonderen Aufsicht stehende Journal „Dublin Review“ hat die Frage behandelt, wovon hängt die Legitimität einer Dynastie ab? Die Antwort war die beneidenswerth einfache, ganz vom Belieben des Papstes. (Große Heiterkeit.) Die „Review“ gerieth aber mit der „Civilta“ in Controversen darüber, wer denn nun von den Bourbonen, Orleans und Bonaparte's die eigentlich Legitimirten wären, alle drei hatten irgend ein Attest des Papstes aufzuweisen. Aehnlich erörterte die „Schlesische Volkszeitung“, das Organ des Fürstbischofs zu Breslau, ganz gelassen die Frage, ob der Papst berechtigt sei, einen König abzusetzen, und die Antwort lautet: Ei, warum denn nicht? (Große Heiterkeit.) Ich erinnere Sie an die „brennenden Fragen“ des Hoftheologen Molitor, der dem Papste das Recht einräumt, rebellische Könige, die ihre Schuldigkeit gegen die Kirche nicht thun, abzusetzen, der Kirche unbequeme Gesetze abzuschaffen. Das ist ein zusammenhängendes System, dem man bei seinem ersten Auftreten in den Weg treten muß. Wir können der Regierung nur dankbar sein, wenn sie es sofort mit dem wuchtigsten Schlage getroffen hat. Ohne unbedingte Selbstständigkeit des Staates kann auf die Dauer kein nationaler Patriotismus bestehen, und das System hat bereits seine Wirkungen geäußert. Die „Kölnische Zeitung“ brachte eine Notiz, daß ein Schulinspektor in einer Mädchenschule auf die Frage, wie denn unser Kaiser heiße, nach längerem Stillschweigen die Antwort erhalten habe: Pius! (Hört! Hört!) Der rheinische Verein hat zum bevorstehenden Geburtstage des Kaisers einige 100,000 Portraits desselben verbreitet, besonders zur Vertheilung an Schüler. Die Lehrer haben die Vertheilung abgelehnt aus Furcht vor dem Pastor. (Hört! Hört!)

Bei den Gemeinderathswahlen wurde ein Candidat verworfen, weil er an Kaisers Geburtstag und am Sedantage geflagt hatte. (Hört! Hört!) Der Leseverein des heil. Barromäus, der sonst eine ganz heilsame Wirksamkeit hatte, hat sich in letzter Zeit bestrebt, den Gesinnungen der ultramontanen Partei auch in seiner Literatur Ausdruck zu geben. Conrad von Bolanden, der mit großem Eifer in Geschichte, Poesie und Romanen macht, dessen Bücher schon mehrmals gerichtlich verurtheilt sind, hat jetzt einen neuen Roman unter dem anlockenden Titel „Die Reichsfeinde“ geschrieben, der in Tausenden von Exemplaren schon colportirt ist. Derselbe enthält eine Schilderung der diocletianischen Verfolgung — heute soll ja so etwas ähnliches sein. (Sehr wahr! im Centrum. Große Heiterkeit.) Der Kaiser ist ein alter, etwas weichlicher Herr, neben sich hat er einen Minister Marcus Trebonius, der später immer abkürzend „Mark“ genannt wird. (Bewegung.) Das ist ein ganz abscheulicher Mann, der den Kaiser zu schlechten Dingen verleitete, ein 6 Fuß hoher kahlköpfiger Mann von teuflischer Grausamkeit. (Heiterkeit.) Schließlich aber wird der tugendhafte Kaiser von dem wahren Sachverhalt unterrichtet, er ordnet an, den „Mark sofort zu verhaften. Derselbe will sich dem durch die Flucht entziehen, geräth aber in einen Sumpf und versinkt in Gegenwart der wie vom Strafgericht Gottes angewehten christlichen Soldaten.

(In demselben Moment, in welchem Herr v. Sybel den voranstehenden Satz schließt, tritt der Reichskanzler Fürst **Bismarck**, heiter und freundlich grüßend, in den Saal, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß und in welcher Weise soeben von ihm die Rede war und daher ohne Verständniß dafür, warum der größte Theil des Hauses und des Publikums auf den überfüllten Tribünen sich erhebt und ihn mit stürmischem Zuruf und Händeklatschen begrüßt. Der Kanzler sieht sich erstaunt um und läßt sich von seiner Umgebung am Ministertisch über die Geschichte vom schlimmen „Mark“ aufklären, er streicht sich lachend den Bart und alle Welt lacht mit. Eine so heitere und zugleich so wirkungsvolle Scene ist niemals in unseren Parlamenten erlebt worden; Herr v. Sybel brauchte einige Zeit, um fortfahren zu können, wie folgt: Wenn der Abg. Lieber gestern eine Rede mit dem Wunsche schloß, daß noch recht lange die beiden Vorkämpfer, der Papst und der Fürst Reichskanzler erhalten bleiben müßten, so kann ich mich diesem Wunsche nur aufrichtig anschließen, für den großen Staatsmann, dem wir den Aufschwung unseres Staates verdanken und aufrichtig für den Papst; denn bis jetzt habe ich nur die Wahrnehmung machen können, daß wenn einmal unserem Promachos irgend eine Friction, eine Schwierigkeit entgegentrat, es regelmäßig der Papst war, der mit irgend einer geistreichen Maßregel den Culturkampf aufs Neue entflammte, so daß kein Zweifel bestand, auf welcher Seite das Recht zu finden war. Möge der Papst deshalb noch lange erhalten bleiben: Quem deus perdere vult, eum prius dementat. (Sehr wahr! Lebhafter Beifall.)

Abg. v. **Gerlach**: Von den vielen Anekdoten, welche der Abg. v. Sybel uns zum Besten gegeben, hat mich am meisten die von den kleinen Schulmädchen gerührt, welche zwischen den Namen „Wilhelm“ und „Pius“, den letzteren wählten. Da sehen Sie, wohin uns drei Jahre Maigesetze gebracht haben! (Heiterkeit!) Vor drei Jahren war eine solche Geschichte undenkbar und unverständlich. Auch heute handelt es sich wieder um einen schweren Bruch und Riß unserer Verfassung. Es ist nicht hauptsächlich auf das Geld und Gut der Bischöfe abgesehen, obwohl fast ausschließlich davon in dem Gesetze die Rede ist, sondern man will die Bischöfe dadurch zwingen, ihre pflichtmäßige Vertheidigung aufzugeben. Sie sprechen dabei von einer Action gegen Rom, aber um was handelt es sich in Wahrheit? Man will die römisch-katholische Kirche in eine national-deutsche umgestalten. Das ist eine Thatsache von höchster Bedeutung, denn sie ist die Kriegserklärung gegen ein Drittel der Unterthanen des preußischen Staates, gegen eine kirchliche Gemeinschaft von mehr als 100 Millionen, und aus dem Kerker tönt gegen solche Zumuthungen das non possumus. (Heiterkeit.) Der Cultusminister hat in beredter Weise das Hoheitsrecht des Staates vertreten, dasselbe ist in den Motiven zu dem Gesetze geschehen, aber man vermißt darin jeden Hinweis darauf, daß auch die Kirche ihre Rechte hat. Ich habe mir die religiösen Anschauungen des Verfassers der Motive klar zu machen gesucht und habe gefunden, daß sein Glaubenssatz lautet: der Staat ist Gott und der jeweilige Cultusminister sein Prophet. (Heiterkeit.) Der Gehorsam gegen die Obrigkeit darf immer nur unbeschadet des Gehorsams gegen die höchste Obrigkeit geleistet werden. Jeder Eid, der der Obrigkeit geschworen wird, wird unter diesem Vorbehalte abgelegt, er wird bei Gott, bei der höchsten Autorität geschworen, sonst ist er eine leere Formel. Die Apostel Paulus und Johannes sprechen es offen aus, man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen, und ich, als evangelischer Christ, beglückwünsche die Katholiken zu der Einigkeit und Entschiedenheit, mit der sie, eingedenk jener christlichen Grundwahrheit, die Maigesetze bekämpft haben. Denn sie thun damit nur ihre Pflicht als christliche Unterthanen eines Königs von Gottes Gnaden.

Diese Gesetze machen aller Religion in ihrer Consequenz ein Ende, sie sind daher nichts Anderes als eine Kirchenverfolgung. (Widerspruch links.) Alle früheren Kirchenverfolgungen hatten wenigstens die Absicht, den Verfolgten einen bestimmten Glauben aufzudrängen, die gegenwärtige ist nicht einmal durch diesen Zweck entschuldigt, sie ist also noch grausamer. (Heiterkeit.) Denn Diejenigen, welche dem Staatsgötzen den christlichen Glauben opfern wollen, sind ebenso aufgeklärte Männer, wie die römischen Cäsaren und wissen ganz gut, daß hinter der Staatsgottheit nichts steckt. Der Cultusminister hat vor wenigen Tagen erklärt, es wäre kein Unglück, wenn einige Semester biblische Geschichte ohne Leitfaden gelehrt würde. Ich frage, wo bleibt da Dr. Luther? (Heiterkeit, Ruf: Zur Sache!) Wie stellt sich denn Schiller zu dieser Frage? (Heiterkeit.) Hat er nicht in seinem Don Carlos die Empörung gegen das Gesetz verherrlicht? Veranlaßt der tugendsame Marquis Posa nicht Gattin und Sohn des Königs zur Conspiration? (Heiterkeit.) Sie sagen, Schiller war nur ein Dichter! Aber Luther müßte in Ihren Augen doch auch ein Hochverräther sein, als er zu Worms vor Kaiser und Reich erklärte: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“ Diesem Manne ist aber im Beisein Sr. Majestät des Königs dafür in Worms ein Denkmal errichtet worden. — Die katholische Kirche wird sich durch dieses Gesetz nicht entmuthigen lassen. Ich hörte am Sonntag Lätare einen Pfarrer predigen: er sagte, als von der Speisung die Rede war, er fürchte die bevorstehende Hungercur nicht, denn er vertraue der Liebe seiner Gemeinde, und wisse, daß in jeder Hütte seines Dorfes ein Topf stehe, in den er seinen Löffel stecken könne. (Große Heiterkeit.) Meine Herren, über solche Männer haben Sie keine Macht. (Beifall im Centrum.)

Fürst **Bismarck**: Ich beabsichtige nicht, dem Vorredner im Allgemeinen zu antworten, sondern nur auf ein Wort und auch auf dieses nur deshalb, weil ich fürchte, daß es ein anderer Redner nicht noch einmal sagen wird, denn es ist schon zu oft gesagt worden und der Vorredner ist vielleicht der letzte, der es wiederholt. Dennoch muß diesem Worte widersprochen werden in einer Weise, wie es bisher noch nicht geschehen ist. Es ist die falsche Auffassung des an sich richtigen Satzes: Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen. Der Vorredner kennt mich ja lange genug, er hat ja selbst öfter davon gesprochen, um zu wissen, daß ich diesen Satz in seiner vollen Richtigkeit anerkenne, und daß ich glaube, Gott zu gehorchen, wenn ich dem Könige diene, dem er ja früher auch gedient hat, mit der Devise: Mit Gott für König und Vaterland; jetzt sind ihm diese drei Devisen auseinandergekommen, wie es scheint, und er sieht Gott getrennt von König und Vaterland. Ich kann ihm auf diesem Wege nicht folgen. Ich glaube meinem Gotte zu dienen, wenn ich meinem Könige diene im Schutze des Gemeinwesens, dessen Monarch er von Gottes Gnaden ist, und in welchem die Befreiung von fremdem Geistesdruck und die Unabhängigkeit seines Volkes gegen römischen Druck zu schützen seine ihm von Gott auferlegte Pflicht ist, in der ich dem Könige diene (Lebhafter Beifall). Der Vorredner selbst muß, wenn er ganz offen sein will, was er auf der Tribüne zu sein ja nicht nöthig hat, aber unter vier Augen wird er doch ehrlich genug sein, uns einzugestehen, daß wir an die Gottheit eines Staatsgötzenthums nicht glauben, nichts desto weniger läßt er sich von dieser Entstellung der Wahrheit — er hätte doch hierbei seine 80 Jahre bedenken sollen, die er nachher erwähnte, — bei seinen Deductionen leiten, als wenn wir, die wir hier sitzen, an eine heidnische Staatsgottheit glaubten.

Er verfällt hierbei in denselben Fehler, den er den römischen Kaisern vorwarf, die sich vergöttern ließen, indem er sagte, die Leute waren ja weit entfernt, selbst daran zu glauben, und so ist auch er weit entfernt, daran zu glauben, was er sagte: er brauchte es nur zur Beschönigung der Herrschaft dieser im Gegensatz zu uns. Da er diese Wirkung auszuüben beabsichtigte, so war es nothwendig, daß wir als Heiden dargestellt werden. Das ist aber nicht der Satz, um den es sich handelt, sondern es ist nur die Frage: Soll man dem Papst mehr dienen als dem Könige? (Beifall.) Zwischen dem Papst und Gott ist denn doch für mich ein sehr wesentlicher Unterschied, bisher auch noch für den Vorredner. Es handelt sich also hier nicht um die Frage: Soll man Gott, oder soll man den Menschen mehr dienen? sondern nur darum: Sollen wir in weltlichen Dingen, wo es sich um unser Seelenheil in keiner Weise handelt, dem Papst mehr dienen, als dem Könige? Wir haben vor 1825 unter der Herrschaft des Landrechts gelebt, das weiter ging, und dieselben Herren, die jetzt behaupten, durch die Maigesetze, die nicht so weit gehen wie das Landrecht, geschädigt zu sein, mögen doch bedenken, daß ihre Väter in Ehren selig geworden sind unter jenem Regime. Das sind Sachen, die unter dieselbe Kategorie fallen, wie die von den römischen Kaisern. Man sagt es, und man stellt sich, als ob man es glaubt; ehrliche Christen, die wir sind, werden vor einem unwissenden Publicum verdächtigt. Alles, was der Redner gesagt hat, ist ja nicht gesagt, um hier gehört zu werden, und um die Herren hier zu überzeugen, sondern um gedruckt zu werden. Alles, was hier durch den Mund des Vorredners gegangen ist und sonst strafbar wäre, kann straflos gedruckt werden, daraus läßt sich ja allein diese Fruchtbarkeit ihrer Reden hier erklären. (Sehr gut! links. Murren im Centrum.) Auf das Auditorium haben sie ja keine Wirkung und Sie werden damit keinerlei andere Majorität gegen die Staatsregierung gewinnen, als wo sie sie sonst etwa haben.

Der Vorredner hat noch ein Argument vorgebracht; er hat den Cultus-Minister auf seine Erfolglosigkeit hingewiesen. Ja ich bewundere das und frage, wenn er auf der einen Seite seine Lorbeeren austheilt ohne jede Rücksicht auf Erfolg, hat denn auf der anderen Seite das Verhalten der Bischöfe den Zustand der katholischen Kirche wesentlich gebessert? (Rufe: Ja wohl! gewiß! im Centrum.) Nun, m. H., das Zeugniß des Papstes sagt nein. Was wäre denn das für eine Heuchelei, für ein heuchlerisches Klagen, mit denen man uns vor Europa verleumdet, als ob wir Kirchenfeinde wären, als ob wir die Kirche vernichteten (Sehr gut! links); wie wären denn diese Klagen denkbar, wenn ich wirklich Ihre Kirche so gefördert hätte, wie Sie behaupten. Eins von Beiden ist also jedenfalls sicher; entweder die Klage über Verfolgung der Kirche ist Heuchelei, und das werde ich mir merken, so oft sie wieder auftritt, oder aber auch Sie haben irgend welche Erfolge nicht gehabt. Darauf aber kommt es hier ganz und gar nicht an. Wir sind beide einig, nicht in dem Streben nach Erfolg, sondern in der Pflichterfüllung, beide im Begriff, Gott mehr zu dienen als den Menschen, jeder nach seiner Weise, wie er es glaubt. Sie glauben den Willen Gottes näher, genauer zu kennen als wir, wir glauben es auch, ich meinerseits glaube auch den Willen Gottes genauer zu kennen als der Vorredner, der Vorredner möchte sich eines zu Herzen nehmen: nicht: Gott mehr zu dienen, als den Menschen, sondern Gott mehr zu dienen, als dem Menschen Herrn v. Gerlach, indem er meint, Gott zu dienen und sonst Niemandem anders, er würde es thun, wenn er von der Herrschaft dieses Tyrannen sich befreien würde. Also, meine Herren, auf den Erfolg kommt es nicht an, auch dieses Gesetz wird keinen nennenswerthen Erfolg haben. Der Papst und zehnmal mehr der Jesuitenorden sind viel zu reich, als daß es ihnen auf diese Summe ankommen könnte, ich sage nicht ohne Bedacht: der Jesuitenorden zehnmal mehr als der Papst, außerdem können sie ihre Besteuerungsmodalität, die ihnen bisher gute Dienste leistete, anwenden. Ich erwarte also keinen großen Erfolg, aber wir thun einfach unsere Pflicht, indem wir die Unabhängigkeit des Staates und der Nationen gegen diese äußeren Einwirkungen schützen, indem wir die Geistesfreiheit der deutschen Nation gegen die Ränke des römischen Jesuitenordens und des Papstes vertreten; das thun wir mit Gott für König und Vaterland. (Stürmischer, wiederholter Beifall links, lebhaftes Zischen im Centrum.

Abg. **Kapp**: Zwei Wohlthäter haben an unserer nationalen Sache mitgearbeitet, Louis Napoleon und der Papst hat durch das Dogma von der Unfehlbarkeit auch dem blödesten Auge dargelegt, daß die römische Hierarchie durch eine unüberbrückbare Kluft von uns getrennt sein. Deshalb müssen wir den hingeworfenen Handschuh aufnehmen, nicht als Theoretiker oder Juristen, sondern als Soldaten im Treffen. Ich wünsche, daß der Papst noch recht lange in der bisherigen Weise für unser großes Werk wirke und, wenn ich nicht Mitglied des Vereins gegen Verarmung und Bettelei wäre, würde ich gern dem Papst ein Paar Peterspfennige geben. — Der Redner giebt nun eine historische Darstellung der Entwickelung der Dinge, der jetzt ein Ziel gesetzt werden muß und welche als Freiheit der Kirche charakterisirt zu werden pflegt. Wenn in Amerika die Kirche frei von aller staatlichen Aufsicht ist, so ist sie frei in fraudem legis, gegen die Bundesgesetze. Zwischen dem Ultramontanismus und dem modernen Staat giebt es keinen Compromiß, keinen Frieden, es muß gekämpft werden, bis einer unten zu liegen kommt und wer unten liegen wird, das werden Sie (zum Centrum) lernen. Wir haben genug gelernt, um nie wieder die Hand zu einem Frieden zu bieten. Königgrätz war die erste Niederlage Roms, die römische Kirche flüchtete unter den Schutz Frankreichs und nach der Niederwerfung dieses griff sie uns selbst als die Feinde der Kirche an. Es mag ein oder zwei Jahre dauern, der Exmissionsproceß, zu dem der Staat berechtigt ist, wird durchgeführt werden.

Es liegt ein Antrag auf Schluß, ein anderer auf Vertagung der Debatte vor; der erstere wird mit großer Majorität angenommen. Ein Antrag Reichenspergers, die Vorlage an eine besondere Commission zu verweisen, wird mit derselben Majorität abgelehnt, die zweite Berathung wird also ebenfalls im Plenum stattfinden.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung **Mittwoch** 12 Uhr. (Bericht über das Schreiben des Abgeordneten Wolff, Petitionen, Antrag Reichensperger und Legitimationsfragen).

10. Sitzung des Herrenhauses (vom 16. März).

11 Uhr. Am Ministertische: **Camphausen**, Dr. **Leonhardt** und die Geheimen Räthe **Kurlbaum** und Dr. **Stölzel**.

Der erste Vicepräsident v. **Bernuth** eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß aus dem Abgeordnetenhause der Etat für 1875 herübergekommen und bereits an die Budgetcommission überwiesen sei. Nachdem das Haus das Präsidium ermächtigt hatte, die erforderlichen Schritte zu thun, um Sr. Majestät dem Kaiser und Könige zu Allerhöchstdessen Geburtstage seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche darzubringen, tritt dasselbe in seine Tagesordnung, Fortsetzung der Specialdiscussion der **Vormundschaftsordnung**, von § 12 ab.

§ 12 lautet: „Abs. 1. Erlischt die väterliche Gewalt durch Verheirathung, durch getrennte Haushaltung oder durch Entlassung des Kindes, ohne daß dasselbe die Rechte eines Großjährigen erlangt, so wird der bisherige Gewalthaber gesetzlicher Vormund. Abs. 2. Ueber ein uneheliches Kind wird der Vater der unehelichen Mutter gesetzlicher Vormund, so lange das Vormundschaftsgericht nicht einen anderen Vormund bestellt.“

Prof. Dr. **Beseler** beantragt den zweiten Absatz des § 12 zu streichen. Gegen diesen Antrag erhebt sich ein lebhafter Widerspruch, hauptsächlich gestützt auf die Erfahrungen des praktischen Lebens und wird derselbe, nachdem ihn die Herren v. **Wedell**, v. **Goßler**, Graf **Rittberg**, **Wilckens**, der Regierungs-Commissar Geheime Rath **Kurlbaum** und der Referent Dr. **Dernburg** bekämpft hatten, vom Hause mit großer Majorität abgelehnt und § 12 unverändert angenommen.

Als neuen § 12a. schlägt Prof. **Beseler** vor, folgende Bestimmungen aufzunehmen: „Ist der Vater gestorben oder sonst an der Uebernahme oder Fortführung der Vormundschaft verhindert, so ist die Mutter gesetzliche Vormünderin über ihre ehelichen, nicht an Kindesstatt hingegebenen Kinder.“ „Dem Vater ist es gestattet, in der § 16 Nr. 2 vorgesehenen Form und unter den dort genannten Voraussetzungen der Mutter einen Mitvormund oder Gegenvormund zuzuordnen.“ „Im Falle der Wiederverheirathung der Mutter entscheidet das Vormundschaftsgericht, ob sie die Vormundschaft fortzuführen hat.“

Herr **Wilckens** beantragt, hinter § 12 folgenden neuen § 12a. einzuschalten: „Ueber einen Mündel, welcher in eine unter Verwaltung des Staats oder einer Gemeindebehörde stehende Verpflegungsanstalt aufgenommen ist, hat bis zu dessen Großjährigkeit der Vorstand der Anstalt die Rechte und Pflichten eines gesetzlichen Vormundes, so lange das Vormundschaftsgericht nicht einen anderen Vormund bestellt.“

Herr **Bredt** (Oberbürgermeister von Barmen) befürwortet den Beseler'schen Vorschlag, welcher mit den Bestimmungen des rheinisch-französischen Rechts im Einklang stehe, das in echt-germanischer Weise die natürlichen Rechte der Familie überall gewahrt habe. In diesem Sinne habe sich auch der von dem Justizminister so gerühmte rheinische Jurist Dr. Philippi in seinem Schriftchen zur Beurtheilung des vorliegenden Entwurfes ausgesprochen. Redner schließt mit der Bitte, die Mutter zu gesetzlichen Vormünderin zu machen.

Regierungs-Commissar Geh. Rath **Kurlbaum** bekämpft den Beseler'schen Antrag. Im Westen mag sich ja im Allgemeinen die Mutter als gesetzliche Vormünderin bewährt haben; im Osten aber nicht. Berichte aus dem äußersten Osten der Monarchie hätten sich dahin ausgesprochen, daß gerade die Mutter die allerschlechteste Vormünderin ist. Wenn übrigens wirklich im Westen das Volksbewußtsein die Mutter als gesetzliche Vormünderin verlange, so kann sie ja nach dem Entwurfe immer Vormünderin werden, wenn sie der Vater nicht ausschließt. Mache man aber den Beseler'schen Vorschlag zum Gesetz, so zwinge man ungerechterweise dem östlichen Theile des Landes eine fremde, ihm unsympathische Institution auf.

Graf **Brühl** bekämpft ebenfalls den Beseler'schen Vorschlag. In den meisten Fällen werde die Uebernahme der Vormundschaft durch die Mutter für dieselbe eine Last, die Mutter ihrer Aufgabe nicht gewachsen sein. Auch Graf zur **Lippe**, Oberbürgermeister **Gobbin** (Görlitz) und Herr **Wilckens** bitten um Ablehnung des Antrages des Prof. Beseler. Für denselben tritt hierauf mit Lebhaftigkeit Generalstaatsanwalt **Wever** ein. Das natürliche Recht des Vaters und der Mutter, über die Erziehung ihrer Kinder zu wachen, sei ein gleiches und könne sich Redner nicht denken, daß man im Osten der Monarchie weniger Respect vor den Frauen haben sollte, als im Westen.

Der Beseler'sche Antrag wird hierauf abgelehnt.

Dem Wilckens'schen Antrage erklärt Justizminister **Leonhardt** zustimmen zu können. Auch Oberbürgermeister **Bredt** (Barmen) und Stadtdirector **Rasch** (Hannover) befürworten den Antrag. Gegen denselben erklärt sich Graf **Brühl**. Es gebe namentlich in den östlichen Provinzen eine Reihe von Anstalten, deren Vorstände sich um das Wohl ihrer Pfleglinge gar nicht kümmerten. Häufig müßten die letzteren gegen die Anstalt geradezu geschützt werden.

Der Wilckens'sche Antrag (§ 12a) wird angenommen.

In Folge dieses Beschlusses wird der mit diesem neuen § 12a im innerlichen Zusammenhange stehende § 94 des Entwurfs gestrichen, welcher lautet: „Im Bezirk des Appellationsgerichtshofs zu Cöln hat der Vorstand einer unter Verwaltung der Staats- oder einer Gemeindebehörde stehenden Armenanstalt die Rechte und Pflichten eines gesetzlichen Vormundes des in die Anstalt aufgenommenen Mündels bis zu dessen Großjährigkeit, so lange das Vormundschaftsgericht nicht einen anderen Vormund bestellt. Mit der Aufnahme des Mündels in die Anstalt erlischt das Amt des bisherigen Vormundes.“

Ferner wird auf den Vorschlag des Herrn **Wilckens** beschlossen, für den Fall der Annahme des § 61, demselben als Absatz 2 hinzuzusetzen: Mit der Aufnahme des Mündels in eine Verpflegungs-Anstalt, deren Vorstand nach § 12a die Rechte eines gesetzlichen Vormundes erlangt, erlischt das Amt des bisherigen Vormundes.“

Die §§ 13, 14 und 15 werden ohne Discussion in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung genehmigt. Im § 16, welcher die Personen aufzählt, welche in bestimmter Reihenfolge als Vormünder „**Kraft Gesetzes**“ berufen sind, werden die letzteren hervorgehobenen Worte gestrichen, im Uebrigen wird § 16 in der Fassung der Commission angenommen. Nach § 16 ist unter Nr. 4 zur Vormundschaft berufen „die Mutter über ihre ehelichen, nicht an Kindesstatt hingegebenen Kinder.“ Nun bestimmt § 17, daß, wenn Umstände eingetreten sind, welche die Bestellung des nach § 16 Berufenen als nachtheilig für den Mündel erscheinen lassen, das Vormundschaftsgericht den Berufenen mit dessen Zustimmung übergehen kann. (Bei dessen Widerspruch ist die Entscheidung des Beschwerdegerichts einzuholen.)

Von dieser Bestimmung des § 17 will Herr **Gobbin** die Muter (Nr. 4 des § 16) ausnehmen. Sein diesbezüglicher Antrag wird jedoch abgelehnt.

§ 18 lautet: „Kann die Vormundschaft keinem der nach § 16 Berufenen übertragen werden, so hat das Vormundschaftsgericht nach Anhörung des Waisenraths einen Vormund zu berufen und dabei geeignete Verwandte oder Verschwägerte des Mündels zunächst zu berücksichtigen. Das Vormundschaftsgericht hat in der Regel für einen Mündel, sowie für mehrere Geschwister nur einen Vormund zu berufen.“

Graf **Stolberg** beantragt folgenden Zusatz: „Bei Auswahl des Vormundes ist auf die Confession des Mündels Rücksicht zu nehmen.“ Graf v. d. **Schulenburg-Beetzendorf** wünscht in diesem Satze hinter „Confession“ noch die Einschaltung der Worte „resp. Religion.“

Oberbürgermeister **Becker** (Halberstadt) bekämpft diese Amendements, welche schon in der Commission Graf Brühl gestellt hatte, aus den in der

Generaldiscussion von ihm bereits angeführten Gründen; sie paßten gar nicht in den Rahmen dieses Gesetzes. Letztere Bemerkung veranlaßt den Grafen Brühl zu erklären, auf den Rahmen komme es nicht an; ihm sei ein gutes Bild ohne Rahmen lieber, als ein schlechtes Bild mit schönem Rahmen. Justizminister Leonhardt: Ueber die Anträge selbst will die Regierung keine Erklärung abgeben; im Interesse schlägt er den Antragstellern aber vor, für die Worte „Confession" resp. „Religion" zu setzen: „religiöses Bekenntniß". Graf von der Schulenburg bemerkt, bei ganz kleinen Kindern könne man doch von einem religiösen Bekenntniß nicht sprechen.

Justizminister Leonhardt betont, daß auch nach Annahme der Anträge das richterliche Ermessen im einzelnen Falle nicht ausgeschlossen werde und der Richter nach wie vor einem christlichen Mündel einen Juden und einem jüdischen Mündel einen Christen zum Vormund geben kann, wenn er dies für nützlich erachtet. Das Amendement der Grafen Stolberg und von der Schulenburg wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 43 gegen 25 Stimmen angenommen. (Die Minister Leonhardt und Camphausen stimmten gegen dasselbe.) § 18 mit diesem Amendement wird hierauf genehmigt.

§ 19 wird in folgender Fassung angenommen: Jeder Preuße, welcher nicht gesetzlich unfähig oder zur Ablehnung berechtigt ist, muß die Vormundschaft, zu welcher er berufen ist, übernehmen. Weigert sich der Berufene, so kann er von dem Vormundschaftsgericht durch Ordnungsstrafen bis zum Betrage von je dreihundert Mark zur Uebernahme der Vormundschaft angehalten werden. „Mehrere Strafen sind nur in Zwischenräumen von mindestens einer Woche zu verhängen. Ist dreimal eine Strafe ohne Erfolg verhängt, so ist ein anderer Vormund zu bestellen."

Die hervorgehobenen Worte sind von Herrn Wilckens in Vorschlag gebracht worden.

§ 20 zählt diejenigen Personen auf, welche zur Führung einer Vormundschaft unfähig sind.

Herr Wilckens beantragt, in § 20 folgende Bestimmung aufzunehmen: „Nicht unfähig zur Führung einer Vormundschaft sind jedoch die Mutter über ihre ehelichen, unehelichen oder angenommenen Kinder und die Großmutter, sofern sie nicht bei etwaiger Trennung der Ehe für den schuldigen Theil erklärt sind, sowie diejenigen weiblichen Personen, welche nach § 16, Nr. 2, 3, 5 berufen sind."

Graf zur Lippe schlägt vor, auch diejenigen Personen für unfähig zu erklären, welche das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Der Lippe'sche Antrag wurde abgelehnt, der Wilckens'sche angenommen.

§ 21 wird unverändert genehmigt; derselbe lautet: „Wer ein Staatsamt oder ein besoldetes Gemeinde- oder Kirchenamt bekleidet, bedarf zur Führung einer von dem Vormundschaftsgericht eingeleiteten Vormundschaft der Genehmigung der zunächst vorgesetzten Behörde."

§ 22 zählt die Personen auf, welche die Uebernahme einer Vormundschaft ablehnen können, unter diesen auch: 6) wer nach Maßgabe des § 57 zur Stellung einer Sicherheit angehalten wird; 7) wer fünf oder mehr minderjährige eheliche Kinder hat." Gegen die Beibehaltung der Nr. 6 sprechen Stadtdirector Rasch und Prof. Beseler, die Nr. 7 beantragt Prof. Baumstark zu streichen. Das Haus beschließt die Streichung der Nr. 6, aber die Aufrechthaltung der Nr. 7 und mit dieser Modification die Annahme des § 22.

Um 4 Uhr wird die Debatte bis Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Berlin, 16. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Commerzien-Rath Fromberg zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Kaufmann und Fischhändler C. G. van Oterendorp zu Norderney und dem vormaligen Schiffscapitän Egbert Maas ebendaselbst die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem kaiserlich russischen Oberst-Lieutenant Baron Kaulbars vom Generalstabe, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Präsidenten des protestantischen Consistoriums zu Wasselnheim, Pfarrer Hoffmann zu Wangen im Bezirk Unter-Elsaß, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie den beiden holländischen Schiffern Cornelius Höfnagel zu Urk und Evert Bakker ebendaselbst die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Rath Hoyer zu Cöslin zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten; den Kreis-Deputirten von Uechtritz auf Ober-Herzogswaldau zum Landrathe des Kreises Lüben; sowie den Land-Justizamts-Actuar Dr. jur. Giar in Frankfurt a. M. zum Fiscal-Adjuncten daselbst ernannt; und dem Regierungs-Secretär Renschuch zu Potsdam den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der bisherige commissarische Kreis-Schul-Inspector, Gymnasial-Oberlehrer Plagge in Essen, ist zum Kreis-Schul-Inspector im Regierungsbezirk Düsseldorf ernannt worden. Am Gymnasium in Potsdam sind die ordentlichen Lehrer Dr. Otto Friedrich und Dr. Richard Wiechmann zu Oberlehrern ernannt worden.

Das dem Fabrikdirector Robert Hasenclever zu Stolberg bei Aachen unter dem 10. April 1872 ertheilte Patent auf einen durch Modell nachgewiesenen Röstofen ist auf weitere zwei Jahre, also bis zum 10. April 1877 verlängert worden.

Berlin, 16. März. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war heute mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden bei dem Examen in der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg zugegen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] besuchte gestern mit dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha um 10 Uhr Vormittags den zoologischen Garten. Um 12 Uhr empfing Höchstderselbe den Grafen Gustav Blücher von Wahlstatt und um 4½ Uhr den Grafen Harrach.

Um 5 Uhr nahmen Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Baden, der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und die Gräfin Perponcher das Diner mit den Höchsten Herrschaften. Abends 7½ Uhr gab Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha bei Höchstdessen Abreise das Geleit nach dem Anhalter Bahnhof. (Reichs-Anz.)

Gewinn-Liste der 3. Classe 151. Königl. Preuß. Classen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

97. 134. 92. 203. 6. 7. 49. 348. 90. 406. 534. 756. 1011. 12. 80. 89. 111. 55 (300). 70. 220. 93. 474. 547. 67. 724. 32 (150). 836. 42 (150). 967. 95. 2023. 37. 128. 32. 210. 35. 95. 334. 64. 437. 76. 550. 65. 88. 618. 35. 41. 978. 3000. 35. 54. 224. 374. 445. 92. 577. 668. 85. 94. 734 (150). 93 (150). 845. 48. 960. 4088. 207. 80. 84. 314. 52. 431. 80. 518. 623. 776. 89. 834. 36. 51. 90. 964. 93. 5048. 69. 237. 38. 73. 354. 62. 506. 606. 85. 817. 23. 969. 6019. 58. 73. 109. 62. 74. 277. 344. 94. 468. 78. 524. 65. 85. 710. 12. 53. 73. 81. 87. 837. 53. 89. 94. 904. 34. 56. 7065. 69. 222. 33. 70. 77. 343. 512. 46 (15,000). 73. 99. 609 (150). 31. 99. 720. 22. 831. 34. 68. 80. 92. 982. 8039. 124. 38. 216. 30. 67. 95. 302. 57. 76. 415. 37. 555. 638. 57. 729. 92. 821. 9001. 35. 42. 56. 131. 35. 49. 230. 60. 63. 381. 459. 65. 522. 31. 33 74 (150). 75 (150). 640. 44. 57 (150). 68. 754. 82. 955.

10,071. 78. 219. 23 (150). 79. 456. 545. 632. 791. 809. 17. 66. 961. 11,074. 80. 165. 99. 243. 58. 357 (150). 85. 423. 69. 535. 703. 17. 835. 59. 925. 35. 67. 12,042. 79. 117. 265. 347. 93. 411. 73. 611. 33. 78 (180). 718. 91. 810. 41. 59. 64. 948. 55. 13,108. 22. 24. 78. 90. 208. 72. 78. 347. 409. 582. 94. 615. 36. 45. 69. 92. 710. 11. 60. 74. 860. 97. 992. 14,000. 59. 167. 77. 87 (150). 205. 34. 54. 306. 37. 426. 29. 51. 522. 42. 48 (240). 81. 666. 704. 14. 16. 40 (150). 954. 15,082. 120. 22. 256. 420. 48. 51. 87. 664. 66. 746. 49. 67. 16,044. 68. 116. 54. 59. 60. 66 (240). 222. 85. 87. 304. 27. 97. 616. 27. 741. 56. 937. 39. 50. 17,036. 87. 146. 206. 14. 56. 82. 519. 77. 683. 719. 93. 877. 917 (150). ;37 (150). 18,035. 74. 219. 83. 417. 508. 12. 15. 37. 53. 76. 78. 662. 754. 64. 65. 98. 864. 925. 38. 19,046. 48. 138. 336 (150). 427. 607. 83. 768. 855. 974. 76.

20,084. 170. 226. 31. 356. 61. 95. 707. 55. 808 (180). 11. 23. 38. 89. 913. 21,169 (180). 83. 334 (150). 85. 400. 507. 665 (150). 72. 708. 26. 78. 82. 819. 33 (150). 906. 22,013. 29. 91. 175. 238. 308. 28. 43. 439. 710. 13. 817. 21. 89. 902. 23. 31. 23,014. 64. 84. 118. 31. 86. 238. 90. 325. 47. 69. 95. 457. 508. 15. 69 (240). 652. 716. 38. 846. 53 (6000). 58. 24,016. 65. 99. 291. 335. 48. 76. 435. 76. 97. 740. 56 (150). 66. 832. 36. 77. 86. 931. 38. 25,083. 144. 230. 67. 70. 98. 324. 88. 404. 62. 81. 505. 17. 68. 79. 80. 81. 95. 601. 9. 18 (240). 41. 84. 710. 47. 819. 69. 26,050. 114 (150). 97 (150). 201. 42. 45. 79. 412. 18. 28. 91 (150). 613. 22. 45. 80 (150). 83. 731. 853. 73. 900 (180). 43. 62. 27,112. 15. 97. 234. 86. 406. 41. 73. 506. 22. 53. 60. 626. 32. 50. 96. 702. 53. 981. 28,014. 102. 11 (150). 26. 65. 85. 250. 58. 72. 358 (180). 59. 69. 467. 570. 85. 86. 643. 49. 56. 61. 68. 704. 11 (150). 17. 33. 44. 66. 805. 20. 60. 900. 38. 29,019. 97 (150). 98. 111 (150). 80. 314. 23. 33. 41. 99. 407. 61. 521. 79. 625. 26. 62. 83. 85. 94. 732. 93. 863.

30,164. 68. 245. 76. 330. 469. 73. 521. 667 (240). 750. 831. 958. 31,073. 201 (150). 47. 53. 59. 349. 430 (150). 61. 71. 88. 92. 578. 81. 82 (240). 653. 796. 812. 27. 52. 92. 970. 32,070. 81. 97. 119. 26. 86. 236. 45. 65. 72. 96. 302. 32. 39. 482. 84. 86. 536. 79 (150.) 667. 72. 713. 56. 58. 906. 23. 33,018. 57. 59. 80. 105. 6. 40. 97. 216. 23. 31. 32. 48. 72. 314. 90. 96. 512. 59. 61. 77. 83 (150). 603. 16. 26. 747. 74. 91. 93. 34,009. 135. 243. 70. 393. 99. 451. 501. 93. 98. 733. 67. 68. 71. 806. 49. 61. 93. 920. 96. 35,106. 238 (150). 318. 29. 33. 34. 60. 406. 87. 99. 560. 90. 623. 80. 733. 78. 909 (300). 23. 36,023. 76. 113. 15. 50 (180). 313. 480. 88. 99. 570. 653. 78. 714. 22. 30. (180). 72. 803 (150). 92 (150). 37,048. 58. 117. 51. 206. 68. 74. 76. 359. 87. 430. 35. 61. 69. 95. 589. 634. 41. 65. 804. 52. 953 (180). 38,007. 27. 54. 106. 7. 42. 91. 98. 252. 73. 89. 96. 360. 96. 415. 55. 57. 62. 596. 604. 34. 61. 815. 78. 79. 945. 39,039. 75. 95. 107. 237. 64. 324. 68. 89. 90. 460. 565. 72. 97. 609. 39. 80. 93. 739. 80. 88. 814. 29. 41. 81. 86. 916. 85. 95.

40,030. 58. 75. 126. 207. 88. 95. 98. 311. 23. 431 (180). 521. 43. 51. 616. 766. 912. 85. 41,088. 99. 116. 215. 82. 322. 38. 61. 401. 9. 38. 502. 8. 26. 644. 87. 752. 60. 90. 849. 963. 93. 42,007. 95. 142. 60. 252. 56. 69. 338. 67. 426. 29 (150). 32. 54. 679. 716. 53. 43,002 (180). 37. 39. 155. 64. 394. 508. 10. 11. 72. 78. 606. 829. 87. 906 (180). 46. 44,017 (150). 81. 140. 212. 62. 399 (240). 470. 530. 33. 44 (180). 97. 680. 94 (240). 703. 62. 831. 974. 45,004. 80. 93. 106. 248. 54. 59. 66. 308. 29. 98. 425. 33. 508 (150). 54. 57. 65. 600. 834. 67. 86. 936 (6000). 46,091. 112. 203. 25. 60. 79. 331 (150). 85. 417. 62. 509. 54. 688. 99. 729. 42. 55. 67. 82. 861 (3000). 95. 921. 47,028. 143. 217 (180). 24. 92. 319. 31. 35. 89. 407. 504 (180) 730. 43. 825 (300). 68. 931. 82. 48,040. 93. 171. 277 (150). 315. 24. 37. 52. 74. 417. 545. 63. 689. 95. 724 (180). 803. 972. 73. 49,027. 39. 44. 133. 247. 92. 315. 82. 407. 18 (150). 58. 507. 28 (150). 602. 86. 723. 80. 817 (150). 38. 920. 71.

50,067. 104. 27. 89. 226. 46 (300). 306. 28. 32. 38. 53. 59. 433. 527. 74. 601. 38. 83. 795. 866. 51,019. 39. 57. 102. 56. 75. 241. 354. 97. 436 (180). 534. 70 (150). 628. 75. 706. 48. 835. 72. 943. 49. 74 (150). 52,023. 49. 50. 321. 24 (150). 90. 400. 12. 34. 52. 76. 542. 93. 669. 828. 942. 53,143 (150). 69. 98. 242. 44. 48. 66. 95. 99. 443. 513. 92. 626. 741. 815. 62. 73. 88 (150). 54,018. 236 (150). 388. 406. 42. 556. 843. 54. 57. 55,011. 85. 112. 54. 232. 64. 69 (150). 320. 95. 436. 60. 73. 590. 654. 56,030. 67. 98. 114 (150). 281. 337. 76. 544. 54. 626. 53. 79. 715. 83. 854. 927. 57,083. 110. 25. 27. 32. 205. 6. 25. 63. 323 (150). 51. 406. 520. 661. 68 (150). 73. 716. 21 (150). 39. 65. 890. 957 (150). 58,095. 106. 13. 35. 43. 284. 366. 68. 74 (180). 456. 592 (150) 651. 702. 816. 52. 926. 67. 69. 98. 59,026. 63. 72. 114. 18. 91. 263. 392 (150). 439. 44. 518. 40. 43. 69. 76. 636. 47. 80. 743. 858. 66. 98. 913. 53.

60,102. 320. 528. 45. 58. 732. 42. 80 (180). 94. 833. 52. 61,001. 103. 11. 23. 26. 48. 79 (150). 225. 49. 400. 40. 76 (150). 512. 17. 22. 31. 96. 825. 73. 980. 62,050 (180). 75. 94. 132. 84. 85. 249. 59. 92. 427. 39. 51 (150). 90. 552. 74. 628. 42 (150). 792. 837. 92. 97. 932. 63. 63,075. 85. 153. 274. 360. 93. 420. 33. 50. 84. 519. 87. 88. 604. 62. 761. 65. 897 (150). 935. 71. 79. 64,017. 69. 89. 97. 170. 78. 83. 283. 307 (180). 23. 36. 77. 98 (150). 444. 69. 575. 665. 87. 753 (150). 859. 77. 931. 67. 65,155. 365. 425. 65. 87. 530. 57. 614. 49. 69. 732 (150). 77 (150). 79. 94. 809. 35. 48. 97. 943. 55. 59. 61. 81. 93 (180). 66,004. 314. 34 (150). 484. 505. 38. 63. 90. 609. 20. 28. 74. 88. 92. 707. 84 (150). 825. 29. 35. 37. 92. 94. 921. 24. 25. 79. 90. 99 (150). 67,015. 72. 102. 17. 368. 442. 506. 7. 45. 75. 608. 43. 56. 99. 752. 54. 940 (3000). 68,059. 71. 88. 154. 55. 247. 81. 357. 93. 437. 43. 78. 565. 95. 97. 675. 76. 807. 33. 908. 14. 98. 69,039. 119. 64. 203. 26. 31. 317. 53. 56. 93 (150). 465. 82. 500 (150). 47 70. 86. 686 (240). 95 (150). 708. 42. 66. 67. 81. 801. 72. 988.

70,053. 68. 69 (150). 102. 11 (240). 24. 35. 69. 77. 205. 21 (180). 35. 43. 54. 314. 20. 408. 14. 511 (150). 33. 43. 692 (240). 767. 813 (300). 32. 57. 991. 71,016. 17. 28. 39. 60. 84 (180). 121. 85. 87. 204. 64. 92. 350. 72 (150). 83. 433. 65. 568. 696. 98. 722. 25. 869. 85. 936 (150). 72,083. 119 (150). 214. 21. 25. 56. 68. 320. 33. 55. 500. 605. 21. 802. 44 (150). 47 (240). 66. 998. 73,049. 50. 63. 96. 148. 68 (150). 214. 36. 314. 34. 408. 532. 35. 68. 612. 74. 93. 723. 68. 75. 833. 66. 78. 977. 74,014. 77. 112. 23. 36. 89. 205. 22. 39. 50. 69. 432. 43. 539. 84. 94 (180). 95. 648. 67. 84. 743. 66. 825. 40. 94. 935. 40. 55. 83. 75,063. 114. 76. 207. 15. 20. 46. 48. 59. 300. 26. 39 (240). 97. 400 (180). 77. 530. 58. 612. 84 (150). 726. 65 (150). 88. 830. 924. 84 (150). 76,014. 233. 39. 71. 92. 352. 78. 401. 17. 517. 58. 73. 80. 637. 49. 56. 731 (150). 50. 90. 97. 800. 910. 41. 52. 77,011. 77. 120. 53. 57. 256. 82. 92. 96. 313. 509. 33. 68. 98. 604. 38. 74. 84. 719. 42 (150). 45. 83. 896, 929. 65. 99. 78,014. 174 (900). 82. 243. 323. 28. 89 (150). 442. 45. 80. 552. 60 (300). 86. 95. 636. 47. 94. 97. 791. 802. 4. 5. 15. 64. 82. 923. 79,053 (150). 62. 164. 76. 99. 206. 58. 81. 348. 52 (150). 401. 9. 27. 49. 69. 507. 47. 616. 898. 937. 50.

80,061. 94. 166. 90. 249. 97. 322. 82 (150). 510. 34. 59. 655. 763. 819. 30. 92. 97. 902. 5. 21. 91. 81,109. 29. 90. 216. 69. 90. 322. 47. 48. 49. 70. 78. 418. 39. 538. 51. 58. 72. 648. 78. 739. 52. 840 (240). 44. 72. 970. 82,055. 96. 113 (180). 77. 90 (150). 271. 330. 35. 430. 39. 58. 523. 68. 661. 73. 703. 74. 806. 930. 86. 83,075. 91. 122. 65. 87. 242. 385. 459. 503. 18 (150). 77. 602. 34. 50. 74. 722. 25. 813. 71 (150). 87 (150). 900. 27. 70 (150). 74. 81 (150). 84,109. 76. 233. 46. 53. 387. 402. 11. 13. 33. 59. 500. 1. 5. 10. 648. 62. 746. 95. 838. 58. 87. 93. 902. 7. 85,008. 13. 29. 44. 50. 75. 90. 198. 302. 41. 50. 59. 97. 417. 48. 69. 502 (150). 48. 74. 710. 27. 86. 886. 915. 27. 29. 55. 86,017. 27. 35. 58. 101. 33. 47 (150). 91. 254. 89. 92. 93. 404 (150). 11. 48. 68. 70. 72. 514 (180). 32. 40. 71. 83. 660. 732. 37. 39. 40. 801. 19. 30. 69. 94. 904. 17. 74. 76. 87,008. 35. 40. 44. 56. 70. 113. 33. 97. 219. 24. 46 (150). 87. 371. 459. 60. 96. 510. 23. 24. 681 (150). 703. 9. 740 (150). 73. 993. 95. 88,012. 49. 53. 90. 225. 85. 94. 316. 75. 432. 559. 646. 82 (240). 728. 82. 91. 821. 964 (150). 89,015. 30. 48. 53. 93. 111. 20. 48. 218. 37 (180). 39 (240). 76. 346. 69. 407. 20. 22. 27. 41. 71. 520. 32. 62. 78. 635. 78. 86. 94. 95. 783 (240). 853. 55. 67. 89. 945. 80. 88.

90,001. 42. 57. 61. 111. 29 (150). 45. 97. 222. 371. 420. 57 (180). 94. 502. 93. 614. 18. 49 (150). 722. 76. 803. 93. 916. 26. 54. 78. 80. 81. 91,011. 12 (150). 27. 32. 34. 188. 96 (180). 297. 310. 31. 86 (180). 401. 20. 69. 569. 79. 623. 65 (150). 81. 832. 919. 85. 92,029. 33. 121. 85. 227. 42. 411. 501. 3. 32 (150). 45. 731. 42. 46. 83 (3000). 802. 6. 47. 90. 93,066. 138. 74. 78. 95. 330. 441. 72. 531. 96. 639. 83. 718. 98. 811. 17. 21 (150). 910. 88. 90. 94,002. 143. 53. 215. 88. 328. 35. 89. 418. 43. 76 (150). 507. 15. 49. 58. 98 (150). 630. 42. 73. 711. 25 (150). 93. 938. 70.

⊙ **Berlin**, 16. März. [Der Kaiser. — Die Beziehungen zu Italien. — Münzen.] Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers lauten fortwährend günstig. Daraus erklärt sich, daß schon wiederum von einer Reise nach Italien die Rede ist. Auch dieses Mal müssen diese Gerüchte als verfrüht zurückgewiesen werden. Der Kaiser hat, wie an dieser Stelle wiederholt ausgeführt ist, allerdings den Wunsch, eine solche Reise zu unternehmen, aber jedenfalls würde die gegenwärtige Jahreszeit für den eben erst in der Reconvalescenz befindlichen greisen Monarchen nicht zur Ausführung des Wunsches geeignet sein; vor Allem aber muß auch abgewartet werden, wie der Kaiser die mit der Feier seines Geburtstages verbundenen Anstrengungen bewältigt, ehe eine Reise nach Italien in ernste Erwägung genommen werden kann. — Die Kaiserin von Rußland trifft heute Abend im strengsten Incognito hier ein und wird bereits morgen Früh ihre Reise nach St. Petersburg weiter fortsetzen. — In den Blättern — namentlich in denen der englischen Presse — ist viel die Rede gewesen von angeblichen Verhandlungen zwischen Deutschland und Italien über die Stellung des Papstes, wie diese sich namentlich in der neuesten Encyclica in so charakteristischer Weise offenbart hat. Diesen Gerüchten ist von Seiten der officiellen Organe der italienischen Regierung ein entschiedenes Dementi ertheilt worden. Soviel man in hiesigen politischen Kreisen glaubt, ist in der That das Thema weder in einer Note behandelt, noch auch zum Gegenstand diplomatischer Erörterungen in irgend einer formellen Art gemacht worden; das schließt allerdings nicht aus, daß die Frage in vertraulichen Besprechungen hier in Berlin und anderswo berührt worden ist. — Von London her wird aus Finanzkreisen verbreitet, daß erhebliche Goldankäufe für Rechnung der deutschen Reichs-Regierung dort bewerkstelligt werden. Die Börsenblätter, welche diese Nachricht zu einer Interessen-Speculation ausbeuten, sind eifrig bemüht, dem Publikum den Glauben an einen immer noch starken Geldbedarf in Deutschland beizubringen. Aus zuverlässiger Quelle kann versichert werden, daß die erst erwähnte Nachricht und gleichfalls die daran geknüpften Folgerungen der Börsen-Organe der Begründung entbehren. — Wie man erfährt, ist gegenwärtig an kleinen Reichs-Münzen ein genügender Vorrath vorhanden, so daß eine Vorausgabung derselben in größerem Maßstabe sowie auch die Versorgung der Bundesregierungen mit dem ihnen zustehenden Antheil in naher Aussicht steht.

Schweinitz, 16. März. [Bei der heutigen Abgeordnetenwahl] im hiesigen Kreise wurde der Kreisgerichtsrath Siemens in Brandenburg (national-liberal) mit 125 von 126 Stimmen gewählt.

Malchin, 16. März. [Die Stände] haben die Vorschläge der mecklenburg-strelitzer Regierung über Verwendung der Gelder aus der französischen Kriegsentschädigung abgelehnt und ihren Antrag wiederholt, die letzteren vollständig zur Schuldentilgung zu verwenden.

München, 16. März. [In Betreff des Rücktritts des Kriegsministers] verlautet neuerdings, daß derselbe aus Veranlassung der Ablehnung des Militärbeamtengesetzes in der Abgeordnetenkammer allerdings um seine Demission nachgesucht habe, die ihm aber vom Könige nicht ertheilt worden sei. Wie es heißt, hätte der Kriegsminister jetzt von Neuem ein Demissionsgesuch eingereicht, auf welches die Entscheidung des Königs bisher noch nicht erfolgt sei. — Don Alphons von Bourbon ist mit seiner Gemahlin heute hier eingetroffen.

Oesterreich.

Prag, 16. März. [Ueber das Befinden des Kaisers Ferdinand,] welcher am 13. d. M. an einem akuten Lungenkatarrh erkrankt ist, ist heute ein Bulletin ausgegeben worden. Der Kaiser hat nach demselben diese Nacht mit kurzen Unterbrechungen gut geschlafen. Das Fieber hat nachgelassen, der Appetit ist etwas reger.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 17. März. Angekommen: Se. Durchl. Fürst v. Oginski aus Jablonowo. Ihre Durchlaucht Frau Fürstin v. Oginska, desgl. Se. Durchlaucht Fürst Ludigtas-Lutierstzi, aus St. Petersburg. Ihre Durchl. Frau Fürstin Ludigtas-Lutierstza, dgl. Prinz Ludigtas-Lutierstzi, dgl. Prinzessin Ludigtas-Lutierstza, dgl. (Frdbl.)

t. **Landeshut**, 16. März. [Vorschußverein zu Liebau. — Des Kaisers Geburtstag.] Der Vorstand des Liebauer Vorschußvereins hatte zum Sonntag, den 14. d. M., eine Generalversammlung seiner Mitglieder in den Gasthof „zur Forelle" in Liebau einberufen, um den Kassenbericht pro 1874 und verschiedene Anträge entgegen zu nehmen. Die Versammlung war zahlreich besucht und nahm mit Beifall den Bericht über den günstigen Stand der Activa und Passiva auf. Dem Vorstand wurde Decharge ertheilt und sodann beschlossen, von dem Reingewinn im Betrage von 984 Thlr. eine Dividende von 10 pCt. zu vertheilen, an Gehältern und Remunerationen 984 Khlr. 27 Sgr. 4 Pf. zu gewähren und den Rest von 97 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. dem Reservefond zu überweisen, welcher dadurch eine Höhe von circa 1700 Thlr. erreicht. Demnächst wurde eine Aenderung der Statuten dahin beschlossen, den Verein in das Genossenschaftsregister eintragen zu lassen. — Des Kaisers Geburtstag wird in Rücksicht auf die Charwoche vom hiesigen Handwerkerverein bereits am 20. d M. durch Festrede, Gesang und Tanz im Vereinslokal gefeiert werden. Die Behörden 2c. begehen den Tag am 22. März durch ein Festessen im Gasthof „zum Raben".

Berlin, 16. März. Die Spannung, mit der man der Entwickelung der gegenwärtigen Verhältnisse entgegen sieht, wächst natürlich mit jedem Tage und hat vorläufig den Einfluß, daß sie in durchgreifender Weise die Geschäftsthätigkeit auf das engste Maaß beschränkt. Unsere Börse fühlte sich nicht berufen, gegen die jüngst von Paris ausgegangene, so stürmische Hausse anzukämpfen, sie fühlt sich aber auch jetzt nicht veranlaßt, der etwaigen Entwickelung vorzugreifen. Strengste Reserve ist ihre Richtschnur. Die Course blieben fast überall auf der bisherigen Höhe und machten während des Verlaufs der Börse nur unbedeutende Schwankungen durch. Die internationalen Speculationswerthe setzten ungefähr mit gestrigen Notirungen ein, konnten diese aber nicht voll behaupten. Oesterr. Staatsbahn erfuhr einen Rückgang 6 M. Andere Devisen hielten sich besser. Umsätze auf diesem Gebiete blieben sehr gering. Oesterr. Nebenbahnen waren dem Gros nach unverändert, Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn aber wurden in dem Grade offerirt, daß der Cours ins Weichen gerieth. Albrechtsbahn war belebt und steigend. Disconto-Comm. 170, ultimo 171½—169¾, Dortmunder Union 26,90, ultimo 26½—26¼, Laurahütte 117, ultimo 118½—18¾—17. Die auswärtigen Staatsanleihen waren meist recht fest und der Verkehr selbst ließ nicht viel zu wünschen übrig. Oesterr. Renten behauptet. Loose ziemlich rege. Italiener und Türken konnten zwar keine Avancen erzielen, gingen aber in sehr fester Haltung recht lebhaft um. Amerikaner fanden wenig Beachtung, Russische Werthe zeigten sich, ohne gerade Coursreductionen unterworfen zu sein, schwächer. Preußische Fonds in fester Haltung, aber wenig verändert, andere deutsche Staatspapiere sehr ruhig. Im Prioritätenverkehr hatte sich eigentlich kein Papier ausgezeichnet, die Stimmung war allgemein fest, der Umsatz aber beschränkt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine feste Stimmung, besonders war dies anfänglich der Fall per Februar hatte die Rheinische Bahn eine Mehreinnahme von 72,000 Thlr. ausgewiesen und bewirkte diese Nachricht anfänglich ein Steigen des Courses, später jedoch erlahmte die Haltung, da man sich vergegenwärtigte, daß die Bahn diesjährig auch 17 Meilen mehr im Betrieb hält, und daß unter dieser Berücksichtigung die Einnahme per Meile hinter dem vorjährigen Ergebniß zurückbleibt. Hamburger notirten wiederum niedriger. Als verläßlich können wir hierbei anführen, daß per 1874 eine Dividende von nur 10 Procent der Generalversammlung vorgeschlagen werden soll. Potsdamer, Halberstädter zogen an. Für Anhalter war die Stimmung schwächer, Rumänen beliebt, leichte Bahnen im Allgemeinen still. Für Bankactien war die Stimmung leidlich fest, Unionbank besser, auch Preuß. Bodencredit anziehend, Centralbank für Industrie dagegen niedriger, Mecklenburger Hypotheken offerirt und weichend, Centralbank für Bauten, Süddeutsche Bodencredit, Engl. Wechslerbank, desgl. Frankf. Wechslerbank belebt, Breslauer Disc. und Schles. Bank, sowie Bank für Rheinland rege und zum Theil besser. Industrie-Papiere ohne Leben, nur einzelne Devisen durch besseren Verkehr ausgezeichnet. Deutsche Eisenbahnbau, Reichs-Continentale und andere Bau-Gesellschaften erfreuten sich guter Beachtung. Große Pferdebahn besser, Omnibus lebhaft. Dankberg Ofenfabrik in guter Frage, Linke belebt, Hartmann begehrt, Abgeber fehlen. Montanwerthe ruhig, zum Theil besser. Arenberg und Bochumer Phönix B. und Wilhelmshütte anziehend. — Um 2½ Uhr matt. Credit 433, Lombarden 249, Franzosen 564, Disconto-Commandit 169¾, Dortmunder Union 26, 50, Laurahütte 116¾. (Bank- und Hdls.-Ztg.)

Köln, 16. März. [Mehr-Einnahmen der Rheinischen Eisenbahn] im Monat Februar für Personen 8227, für Güter 208,370 Mk., gesammte Mehr-Einnahme 216,597 Mk., Mehr-Einnahme vom 1. Januar bis ult. Februar 416,969 Mk.

Köln, 16. März. [Die Betriebs-Einnahmen der Köln-Mindener Eisenbahn] ergaben im Monat Februar c. ein Plus von 581,934 Mk. gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 16. März. Abends. Die National-Versammlung wählte Duclerc (Linke) zum Vicepräsidenten und begann die Discussion über die Pensionen der Beamten des Kaiserreichs. Die Majorität der Commission für den Antrag Pleuc betreffs der Mitgliedschaft von Ausländern bei Verwaltungsräthen der Eisenbahngesellschaften, sprach sich

gegen die Annahme des Antrages aus. Die Commission für den Antrag betreffs der Ferien der National-Versammlung schlug vor: Ferien vom 20. März bis 3. Mai.

Paris, 16. März. Abends. Carlistische Depeschen melden: Die Carlisten nahmen die Höhen San Christobal und Monte Esquinza.

Paris, 16. März, Abends. In Folge Antrages Soubeyran's betreffs der Conversion der Morgan-Anleihe wird der Finanzminister den betreffenden Gesetzentwurf baldigst vorlegen und die Erledigung desselben vor dem 1. April verlangen, da der Vertrag mit dem Hause Morgan im Falle der Conversion eine sechsmonatliche Kündigungsfrist stipulirt, und die Conversion bis zum 15. October stattfinden soll.

Paris, 16. März, Abends. Boulevard-Anleihe 103, 70, Türken 44, 50. Sehr fest, Liquidation Medio. Börse im Allgemeinen glatt, leicht. Reports einiger seit Anfang Monats erheblich gestiegenen Creditgesellschaftsactien Anfangs sehr beträchtlich, wurden aber im Laufe des Liquidationsgeschäfts niedriger.

Reports für übrige Werthe mäßig, für Franzosen 1,67, Lombarden 1,12, Italiener 0,15, Credit Mobilier, Deport 67 Francs.

Haag, 16. März. Die zweite Kammer hat die Gesetzvorlage, die sich auf die Amortisirung von 10 Millionen der Staatsschuld bezieht mit 47 gegen 15 Stimmen angenommen.

London, 16. März. Abends. Unterhaus. Disraeli erklärt auf die Anfrage Waits: Der englische Gesandte in Peking sei angewiesen, eine strenge Untersuchung wegen des Angriffs auf die englische Expedition in Birma zu verlangen. Vor weiteren Schritten sei der Bericht des Gesandten abzuwarten. Cochrane kündigt an, er werde am 16. April eine Resolution einbringen, welche ausspricht: In Folge der Brüsseler Conferenz, deren beabsichtigte Fortsetzung in Petersburg stattfinde, habe England Veranlassung, sich von der Pariser Declaration des Seerechts im Jahr 1856 loszusagen und dadurch wieder die seerechtlichen Grundsätze zur Geltung zu bringen, welche für Englands Macht und Integrität wesentlich sind.

Petersburg, 16. März. Die Mittheilungen, daß die zweite internationale Conferenz für das Kriegsvölkerrecht im Mai zusammentreten werde, werden gutunterrichteterseits für unbegründet, jedenfalls sehr verfrüht bezeichnet. „Russkimir" wurde wegen eines Artikels über die Verwaltung Turkistan's drei Monate suspendirt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 16. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 205, 80. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 183, 20. Böhmische Westb. 175. Elisabethbahn 169½. Galizier 210. Franzosen*) 283. Lombarden*) 124½. Nordwestbahn 145½. Silberrente 69⅞. Papierrente 65⅝. Russ. Bodencredit 92⅝. Russen 1872 102⅞. Amerikaner 1882 99⅞. 1860er Loose 121⅛. 1864er Loose 310, 00. Creditactien*) 217⅞. Bankactien 875½. Darmst. Bank 145½. Brüsseler Bank 107½. Berliner Bankverein 84½. Frankfurter Bankverein 84. do. Wechslerbank 83⅞. Oesterr.-deutsche Bank 87. Meininger Bank 93. Hahn'sche Effectenb. 113. Prov.-Disc.-Gesellschaft 81½. Continental 87⅞. Hess. Ludwigsbahn 119⅞. Oberhessen 76. Raab-Grazer 85⅛. Ungar. Staatsloose 178, 00. do. Schatzanweisungen alte 93½, do. Schatzanw. neue 92½. Oregon Eisenb. —. Ziemlich fest. Central-Pacific 83⅞.

*) per medio resp. per ultimo.

Anfangs fest, zum Schluß matter, besonders Franzosen schwach. Localpapiere beliebt, Banken und Bahnen fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 216⅞, Franzosen 281¼, Lombarden 123⅞. Spanier —.

Hamburg, 16. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114¼, Silberrente 69⅜, Credit-Actien 216⅛, 1860er Loose 121¼, Nordwestbahn —, Franzosen 703, Lombarden 310, Ital. Rente 72⅜, Vereinsbank 123⅜, Laurahütte 116½, Commerzbank 85⅝, do. II. Em. —, Norddeutsche 145¾, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46¼, do. neue 67¼, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93⅝, Köln-M. St.-A. 113, Rhein. E. do. 118½, Berg.-Märk. do. 86⅞. Disconto 2¾ %. — Ziemlich fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 42 Br., 20, 36 Gld., London kurz 20, 62 Br., 20, 54 Gld., Amsterdam 174, 60 Br., 173, 80 Gld., Wien 182, 00 Br., 180, 00 Gld., Paris 81, 00 Br., 80, 60 Gld., Petersburger Wechsel 281, 75 Br., 279, 75 Gld., Frankfurt a. M. 100 Fl. 99 Br., 98, 70 Gld.

Hamburg, 16. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine flau. Roggen loco ruhig, auf Termine flau. Weizen 126pfd. per März 1000 Kilo netto 184 Br., 183 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 184 Br., 183 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 185 Br., 184 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 186½ Br., 185½ Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd. Roggen per März 1000 Kilo netto 148 Br., 147 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 146 Br., 145 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 146 Br., 144 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 145 Br., 144 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 143 Br., 142 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 59, per Mai 57, per October per 200 Pfd. 59⅜. Spiritus matt, per März 44½, per April-Mai 44½, per Mai-Juni 44⅞, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45. Kaffee abwartend, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 30 Br., 13, 20 Gd., per März 12, 80 Gd., per April-Mai 12, 40 Gd., per August-December 12, 80 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 16. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 31,000 Ballen, davon 22,000 B. amerikanische, 9000 B. ostindische.

Liverpool, 16. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Kaum verändert. Für amerikanische Verschiffungen stellten sich die Preise bei gutem Angebot zu Gunsten der Käufer.

Middl. Orleans 8⅞, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5⅜, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, fair Broach 5⅜, new fair Oomra 5⅝, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 8⅝.

Manchester, 16. März, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 9⅛, 20r Water Micholls 11, 30r Water Giblow 12⅞, 30r Water Clayton 13⅜, 40r Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13⅞, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 8½ pfd. 120. Mäßiges Geschäft bei festen Preisen.

Petersburg, 16. März, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 M. 33¾. do. Hamburg 3 M. 285⅛. do. Amsterdam 3 M. 162⅛. do. Paris 3 M. 350⅛. 1864er Präm.-Anleihe (gestpl.) 198⅞. 1866er Präm.-Anl. (gestpl.) 195. Imperials 5, 99. do. Große Russ. Eisenbahn 156⅞. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104⅞.

Petersburg, 16. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49, 25, per August 49, 25. Weizen per Mai 9, 75. Roggen per Mai 6, 60. Hafer loco —, per Mai 4, 70. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) per Mai 13, 50. — Wetter: Thauwetter.

Newyork, 16. März, Abends 6 Uhr. [Schlußcourse.] Gold-Agio 15⅝. Wechsel auf London 4, 84. Bonds de 1885 119⅞. 5% fundirte Anleihe 115⅞. Bonds de 1887 119⅞. Erie 26⅞. Baumwolle in Newyork 16⅜, do. in New-Orleans 16⅜. Raff. Petroleum in Newyork 14⅜. Raff. Petroleum in Philadelphia 13½. Mehl 5, 15. Rother Frühjahrsweizen 1, 22. Kaffee Rio 17. Havanna-Zucker 7⅞. Getreidefracht 6⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 14⅝. Speck 12⅞.

Königsberg, 16. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Sehr schön. Weizen fester. Roggen fest, loco 121/122 pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 132, 50, per März 131, 00, pr. Frühjahr 131, 00, pr. Mai-Juni 134, 00. Gerste vernachlässigt. Hafer behauptet, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 156, 00, pr. Frühj. 162, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 156, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 52, 00, pr. Frühjahr 54, 00, per August 63, 00.

Antwerpen, 16. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30¼ bez., 30½ Br., per März 30 bez., 30⅛ Br., per April 30¼ bez., 31 Br., per September 33⅛ Br., per September-December 34 Br. Ruhig.

Berliner Börse vom 16. März 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,90 bz
do. do.	2 M.	3½	174,80 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,40,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,65 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	280,80 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,40 bz
do. do.	2 M.	4½	182,35 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,70 bz
do. 4%ige	4	99,10 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	102 B
Pfandbr. Pommersche	3½	87 G
Pfandbr. Posensche	4	94,60 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,90 B
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 G
Rentenbriefe. Posensche	4	97 B
Rentenbriefe. Preussische	4	97,10 G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,20 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,10 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,90 B
Baierische 4% Anleihe	4	121 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,40 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 239,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 124,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,40 bz
Oldenburger Loose 132,25 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bz
Ducaten — —	Oest. Bkn. 182,75 bz
Sover. — —	do. Silbrgld. 193 G
Napoleons 16,33 bz	do. ¼-Guld. 192 G
Imperials — —	Russ. Bkn. 283,50 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,90 B
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 B
do. rückbz. à 110	5	107 B
do. do. do.	4½	99,60 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103,25 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,75 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,90 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,80 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	100,90 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	105 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	65 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	65 bz
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,80 B
do. do.	4½	95,40 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	65 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,80-90 ebB
do. Papierrente	4⅕	65,80 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,75 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	120,75 bzG
do. Credit-Loose	—	361 bz
do. 64er Loose	—	308 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	177 bzB
do. do. 1866	5	173.75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92.50 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,70 bzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,40 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,75 etbzG
do. do. p. 1885	6	102,25 bzG
do. 5% Anleihe	5	99,50 etbzB
Französische Rente	5	104 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,75 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	85 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,50 B
Türkische Anleihe	5	44,20 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	77 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 B
Türken-Loose 103,90 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	98,75 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,25 bzG
do. do. VI.	4½	97,40 bz
do. Hess. Nordbahn	5	102,75 bzG
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
do.	4½	97,90 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	97,50 G
do. do. H.	4½	97,50 bzB
do. do. J.	4½	97,50 bzG
Cöln-Minden III.	4	92,90 bz
do. do.	4½	— —
do. IV.	4	93,30 bz
do. V.	4	92,10 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	94,50 bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	98 B
do. do. III. Ser.	4	97,20 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,60 bzG
do.	5	103,75 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,75 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93,25 G
do. do.	5	103,60 G
do. Stargard-Posen.	4	93 G
do. do. II. Em.	4½	100 B
do. do. III. Em.	4½	100 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,50 B
Chemnitz-Komotau	5	61,60 G
Dux-Bodenbach	5	83 bz
do. II. Emission	5	69,90 bzB
Prag-Dux	fr.	33,75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,70 B
do. do. neue	5	92,75 B
Kaschau-Oderberg	5	77,30 bzG
Ung. Nordostbahn	5	65,90 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,75 etbzB
Lemberg-Czernowitz	5	71,75 G
do. do. II.	5	78 G
do. do. III.	5	71 bzG
Mährische Grenzbahn	5	72 bzG
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	30,25 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,50 bzB
Oesterr.-Französische	3	325 etbzG
do. do. neue	3	319 B
do. südl. Staatsbahn	3	254,50 bzG
do. neue	3	256,75 bzG
do. Obligationen	5	87,60 G
Warschau-Wien II.	5	99,80 G
do. III.	5	98,75 bz
do. IV.	5	98,20 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	31,30 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	86,70-86 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	121,75 bz
do. Dresden	5	5	5	51 bzG
Berlin-Görlitz	3	—	4	67,50 bzB
Berlin-Hamburg	10	—	4	180,90 B
Berl. Nordbahn	5	0	4	9 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	79 bzG
Berlin-Stettin	10¾	—	4	134,40 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	87,25 bzB
Breslau-Freib.	8	—	4	86,75 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8½	—	4	113,25-12,75 b
do. neue	5	5	5	105 G
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	34,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	105,50-5,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	28,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	22 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,20 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66,50 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	176,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	28,90 bzB
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	79 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	220 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93 G
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	120,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,20 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	146 bzG
do. B.	13⅗	—	3½	135,75 B
do. E.	—	—	3½	138 bzG
Oester.-Fr.-St.-B.	19	—	4	568-64,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	293-92 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	249-47,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,90 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅛	—	4	111,80 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	70 bzB
Rheinische	9	—	4	119,50-19,25 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,70 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	34,80 bzG
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	14,60 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 B
Thüringer.	7¼	—	4	113,20 bz
Warschau-Wien	11	—	4	258 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	98 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	18,25 bz
Breslau Warschau	0	0	5	33 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	42 Pst. bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	34,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	59,50 B
Märkisch-Posener	0	0	5	55,75 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	94,40 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,50 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	5 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅛	—	5	113 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86,50 bzB
Saal-Bahn	5	—	5	44 B

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	46 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	5	4	14 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	84,90 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	248 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	116 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	10½	4	88,50 etbzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	102,90 bz
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	86,50 bzG
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	77 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	77,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	145 bz
Darmst. Zettelbk.	7³⁄₁₀	6½	4	102,70 bzG
Deutsche Bank	4	—	4	85,50 G
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94,90 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	74 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	170 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	99 G
do. junge	3	6	4	102 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	60 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	111,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	10⁵⁄₉	11⅑	4	124 bz
Hannov. Bank	7⅗	—	4	103,25 G
do. Disc.-Bk.	0	—	4	77,80 B
Hessische Bank	0	—	4	67 G
Königsb. do.	0	5¾	4	83,50 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	62 B
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	144,40 G
Luxemburg. Bank	8½	9	4	115,25 bzB
Magdeburger do.	6³⁄₁₀	5½	4	108 G
Meininger do.	5	—	4	93 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	146 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	103,90 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	62,50 B
Oest. Cred.-Actien	5⅜	6⅞	4	436-34 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	79 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	16 B
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	109,40 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	155,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	108,40 bzG
Pr.-Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	120,60 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	119,80 bzB
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	85 bz
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	103,40 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92,50 bzG
Thüringer Bank	8	6	4	90,50 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	89,75 bz
Wiener Unionsb.	0	—	4	209 bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	77 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	12 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12⅔	0	fr.	58 G
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	98 etbzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	91,50 G
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	58 bzG
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	28,30 G

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6⅔	—	4	159 bzB
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	30,30 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	87,30 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	29,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	46 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	20 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	129 bz
Schl. Feuervers.	18	—	4	569 B
Donnersmarkhütte	6	—	4	39 bzB
Dortm. Union.	0	—	4	26,90 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	117 bzB
Lauchhammer	2	—	4	42,50 G
Marienhütte	6	—	4	66 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	25 B
Redenhütte	2	—	4	23 bz
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	42,50 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	94 B
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	96 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	70 G
Vorwärtshütte	7	—	4	31 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	28,25 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24,25 etbzG
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	55 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,10 B
Erdm.-Spinnerei	7	—	4	47,50 bzB
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	41,90 etbz
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	53,50 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	88,50 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	34 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	2 B
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5,90 G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24,25 bzG
Wilhelmshütte MA	10	—	4	89,25 G

Danzig, 16. März, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matt, Umsatz 170 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 180, 00, hellbunter 184, 00, hochbunter und glasig 190, 00 bis 198, 00, 126pfd. per April-Mai 186, 00, per Mai-Juni 192, 00. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 142, 00, per April-Mai 143, 00, pr. Mai-Juni —, —. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 130, 00 bis 138, 00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 156, 00 bis 158, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 180, 00 bis 186, 00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 168, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 53, 25. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 16. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert, französischer 119¾. Hafer stetig, Königsberg 23. Gerste ruhig.

Bremen, 16. März. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. 40 Pf., pr. September 13 Mk. 50 Pf.

Berlin, 16. März. [Productenbericht.] Roggen verlor heute nicht unmerklich im Werthe, da sich das Angebot unter dem Einfluß des prachtvollen Wetters sehr gemehrt hat. — Roggenmehl flau. — Weizen war sehr matt und hat gleichfalls erheblich im Werthe nachgeben müssen. — Hafer loco wenig verändert, Termine niedriger. — Rüböl flau und Käufer im Vortheil. — Spiritus setzte ziemlich fest ein, ermattete im Verlaufe indeß wieder und schließt gegen gestern kaum behauptet.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 181½—182—181½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 183 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 185—186—185½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 186—187—186—186½ Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 143—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 144—150 Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., inländischer 151—157½ Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. März 149½ Rchmk. nom., pr. März-April 149½ Rchmk. nom., pr. Frühjahr 148½—148 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 145—144 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 143½—143 Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 129—181 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 158—187 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 162—171 Rchmk. bez., westpreußischer 162—171 Rchmk. bez., russischer 157—173 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 156—164 Rchmk. bez., pommerscher 175—183 Rmk. ab Bahn bez., mecklenburger 175—183 Rchmk. ab Bahn bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 169½—170 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 162—163 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 161 Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—234 Rchmk., Futterwaare 163—178 Rchmk. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo. Br. incl. Sack 25,75—24,75 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,50—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 23—22 Rchmk., Nr. und 1 21—20 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. März 21—20,95 Rchmk. bez., pr. März-April 21—20,95 Rchmk. bez., pr. April-Mai 21—20,95 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 21—20,95 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 21—20 94 Rchmk. bez., pr. Juli-August 21—20,95 Rchmk. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungs-preis 21 Rchmk. — Oelsaaten Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 55 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. März 55,5 Rchmk. bez., pr. März-April 55,5 Rchmk. bez., pr. April-Mai 55,7—55,5 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56,2—56 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 58,9—58,5 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 30 Rchmk. bez., pr. März 28 Rchmk. bez., pr. März-April 27 Rchmk. bez., pr. April-Mai 26,50 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 27—26,80—27 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,8—56,7 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. März 58 Rchmk. bez., pr. März-April 58 Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,8—59,1—58,8 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,8—59,1—58,8 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,9—59,6 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,9—60,7 Rchmk. bez., pr. August-September 61,3—61 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

✠ **Breslau**, 17. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war schleppend, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20—19,40 Mark, gelber 15—16,75—18 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwachem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. 13,40 bis 14,50 bis 15,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer unverändert, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen stark offerirt, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 14,70—15,50 Mark, blaue 14—15 Mark.

Wicken lebhaft gefragt, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	30	24	20	23	20
Winterrübsen	24	70	23	90	22	80
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 10—10,50 Mark.

Kleesamen, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 46—50—53 Mark, weißer gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl wenig verändert, — pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50 bis 26 Mark, Roggen fein 24,25—25,25 Mark, Hausbacken 22,75—23,25 Mark, Roggen-Futtermehl 12,25—12,75 Mark, Weizenkleie 9,25—9,50 Mark..

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',09	333''',61	332''',46
Luftwärme	+ 4°,6	+ 2°,2	+ 0°,3
Dunstdruck	1''',78	1''',86	1''',76
Dunstsättigung	59 pCt.	76 pCt.	86 pCt.
Wind	SO. 2	SO. 0	SW. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 17. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 18 Cm. U.-P. 1 M. 2 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.